

# Stenographisches Protokoll

über die

## 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Juli 1880.

### Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Petition.

Interpellation des Abgeordneten Snideršič, betreffend die Saveregulirung oberhalb Rann.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge der Landesfonde für die Jahre 1880 und 1881. (Nr. 104 d. B., Erledigung der Cap. V, Titel 1, 2 und 3, Capitel V, Titel 4, Rubrik I, Post 1, Cap. V, Titel 15 und der darauf bezüglichen Petitionen.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky und Freiherr v. Seßler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde gegen dasselbe keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe daher für genehmigt.

Der Bauernverein von Klein will am 1. November 1881 in Wien ein Fest zu Ehren Kaiser Josef II. veranstalten. Derselbe hat sich mit der Bitte an mich gewendet, ob es vielleicht nicht möglich wäre, von Seite der Herren Landtags-Mitglieder Beiträge zu dem Feste zu erhalten.

Ich habe dieser Bitte insofern entsprochen, daß ich im Präsidial-Bureau ein Buch auflegte, in welchem die

Herren Abgeordneten ihre eventuellen Beiträge subscribiren können.

Heute wurden aufgelegt:

Anträge des Ausschusses für Gemeinde Angelegenheiten aus Anlaß des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33), betreffend „Armenpflege“ und „Gemeindewesen“. (Nr. 119 der Beilagen.)

Antrag des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 101), betreffend das Project einer Straßen-Vicinalbahn von Stainz nach Wieselzdorf. (Nr. 120 der Beilagen.)

Bericht des Eisenbahn Ausschusses, über den in der 9. Sitzung gestellten Antrag des Abgeordneten Baron Fjoch (Beilage Nr. 95), betreffend die Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Gewährung von Zugeständnissen an Localbahnen. (Nr. 121 der Beilagen.)

Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 50), betreffs Herstellung einer Secundärbahn von Pöltschach-Sauerbrunn. (Nr. 122 der Beilagen.)

Es wurde mir folgende Petition überreicht:

Petition der Gemeinde-Vorstehung Bliptig, Bezirk Radkersburg, um Zustimmung und Erwirkung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Gebühr per 10 fl. für Aufnahme in den Gemeindeverband. (Ueberreicht durch Abgeordneten Falko).

Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Snideršič das Wort zur Stellung seiner Interpellation.

Abg. **Sunderbö** (L.-G. Mann):

Eure Excellenz!

Im Jahre 1875 ist eine Regulirung der Save oberhalb Mann zu dem Zwecke begonnen und unternommen worden, um die Floßfahrt practikabler zu machen und um die Uferbesitzer vor Wasserschäden zu bewahren.

Zur Durchführung dieser Regulirungs-Arbeiten wurde eine Bausumme von 86.000 fl. bestimmt und erreichte mit Schluß 1877 schon die bedeutende Höhe von 130.000 fl. Nachdem schon ganze Partien des projectirten Baues ausgeführt waren, wurden selbe doch regelmäßig bei eingetretenen Hochwässern wieder zerstört und es mußte sich bei diesem Umstande selbst dem Kain die Ueberzeugung aufdrängen, daß entweder im Projecte, welches ursprünglich groß angelegt, jedoch wegen seiner Kostspieligkeit geändert wurde, oder in der Ausführung oder in den zu geringen Mitteln die Ursache liegen mag, daß der sogenannte Save-Durchstich oberhalb Mann nächst Skopiè in Krain, welcher ja eigentlich die Grundlage der ganzen Save-Regulirung bildet, bis jetzt nicht gelungen ist.

Die Arbeiten werden seit dem Jahre 1878 in eigener Regie fortgesetzt und scheint es, als ob die Leistung bei diesem Baue eine nicht ganz entsprechende wäre und zwar deshalb, weil oft kleine Schäden, die sich an dem Abschließungswerke nach jedem Hochwasser zeigen, nicht gleich der Ausbesserung zugeführt werden, sondern erst dann, wenn der Schade schon ein großer geworden ist. Wie viel Zeit und Geld dabei verloren geht, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Nachdem zu diesem kostspieligen Baue auch die Adjacenten zur Beitragsleistung herangezogen wurden, ohne daß ihnen nachgewiesen werden konnte, daß denselben durch diesen Save-Regulirungsbau irgend welcher Vortheil zugewendet oder ein Nachtheil abgewendet wurde, indem ihr Grund und Boden ebenso wie früher den Verheerungen der Save ausgesetzt ist, so erlaube ich mir an Se. Excellenz den Herrn Statthalter folgende Fragen zu richten:

1. Ist es Eure Excellenz bekannt, daß das ursprüngliche Project dieses Wasserbaues aus Ersparungs- oder sonstigen Rücksichten geändert worden ist?
2. Wären Eure Excellenz gewillt, den gegenwärtigen Zustand dieser Bauten durch eine Enquête-Commission untersuchen zu lassen?
3. Werden die Adjacenten nur zu den ursprünglich bestimmten 86.000 fl. oder aber auch zu den Kosten, welche der weitere Bau erfordert, beizutragen haben?

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zur Beantwortung übergeben.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten die Ehre haben.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über;

Der erste Gegenstand derselben ist die

### **Fortsetzung der Specialdebatte über die Voranschläge pro 1880 und 1881.**

Wir sind gestern in der Berathung der beiden Voranschläge bis zum Capitel V, „Bildungszwecke“, gekommen.

Specialberichterstatter für dieses Capitel ist der Herr Abg. Graf Wurmbrand. Ich ersuche denselben, die Verhandlung über dieses Capitel einzuleiten.

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:** (von der Tribüne.)

Ich habe zunächst die Ehre, die vom Finanz-Ausschuß zu Capitel V, „Bildungszwecke“, gestellten Anträge vorzutragen.

In der Beilage Nr. 104, beantragt der Finanz-Ausschuß, bezüglich des Titels 1 „Stiftungen und Stipendien“, für die Jahre 1880 und 1881 folgende Summen einzustellen u. z. im Ordinarium Rubrik I „Für Schulen der technischen Lehranstalten“ für die Jahre 1880 und 1881 je 750 fl.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:**

Rubrik II, „Sechs landschaftliche Stipendien à 150 fl. für Schüler der Berg- und Hütten Schule zu Leoben“ für 1880 und 1881 mit je 900 fl.

Bei dieser Rubrik wurde ein Minoritätsvotum im Finanz-Ausschuß angemeldet, welches dahinging, im Jahre 1881 nicht 900 fl. sondern 600 fl. für landsch. Stipendien einzustellen, indem von dem Gedanken ausgegangen wurde, daß es nicht zweckmäßig erscheint, bei landsch. Unterrichts-Anstalten eine so hohe Anzahl von Stipendien zu errichten, so daß sie in einem Mißverhältniß zu der Zahl der Schüler in der Weise schließlich zu stehen käme, daß die Anstalt beinahe nur von den eigenen Stipendisten besucht würde. Man war daher der Ansicht, daß, wenn man überhaupt schon solche landsch. Schulen, welche dem allgemeinen Bedürfnisse dienen, gründet, es sich schließlich durch den Besuch der Schüler zeigen müsse, ob die an dieser Anstalt bestehenden Stipendien allmählig zu reduciren seien oder nicht.

**Abg. Karlon** (L.-G. Leibnitz): Ich möchte, bevor Sr. Excellenz der Landeshauptmann zur Abstimmung über diese Rubrik schreitet, denselben bitten, daß von dem Modus einmal durch Sitzbleiben, das andere Mal durch Erheben von den Sitzen die Stimme abzugeben, abgegangen werden möge. Wir haben uns erst gestern davon überzeugt, daß auf diese Weise sich sehr leicht Mißverständnisse einschleichen können und Ziffern notirt werden, die vielleicht nicht im Sinne der Majorität dieses hohen Hauses gelegen sind.

Ich würde daher Se. Excellenz bitten, künftighin über sämtliche Posten der Voranschläge nur durch Aufstehen von den Sitzen abstimmen zu lassen.

**Landeshauptmann:** Nach der Geschäftsordnung steht es mir frei, sowohl durch Sitzbleiben als auch durch Aufstehen von den Sitzen abstimmen zu lassen. Wenn das Aufstehen jedoch den Herren nicht zu lästig wird — denn aus diesem Grunde unterlasse ich es in den meisten Fällen — so werde ich dem Wunsche des Herrn Abg. Karlon entsprechen und durch Aufstehen von den Sitzen die Abstimmungen vornehmen lassen. (Zustimmung.)

**Abg. Dr. Ritter von Schreiner** (St. Graz): Ich werde das hohe Haus bitten, den Ansätzen, wie sie die Majorität des Finanz-Ausschusses bei der Rubrik II beantragt, seine Zustimmung zu geben, und derzeit bei den landsch. Stipendien der Berg- und Hütten Schule zu Leoben sowohl für das Jahr 1880 als auch für das Jahr 1881 je einen Betrag von 900 fl. einzustellen.

Es sind dies nämlich sechs landsch. Stipendien à 150 fl. für die Schüler dieser Schule.

Man muß sich eben diese Sache richtig vorstellen; wie die Herrn wissen, sind die Schüler nur Arbeiter und zwar Arbeiter, welche sich schon bei Gewerkschaften in activer Dienstleistung befanden und nun an dieser früher gewerkschaftlichen, seit fünf Jahren aber landsch. Lehranstalt lediglich eine höhere Ausbildung in ihrem Fache bekommen. Diese Anstalt ist also im strengsten Sinne des Wortes eine Arbeiter-Schule. Die Leute bekommen übrigens diese Stipendien nicht etwa auf die Hand oder werden nicht etwa damit entlohnt, sondern sie sind in diesen Anstalten kasernirt und es wird für diese Beträge ihre Verpflegung in der Anstalt selbst bestritten. Sehr Wenige gibt es, die auf eigene Kosten diese Anstalt besuchen können; denn ich bitte nur zu bedenken, wo ist denn ein Arbeiter in der Lage, ohne Arbeit zwei Jahre lang auf eigene Kosten eine solche Lehranstalt zu besuchen, und inzwischen aus der Arbeit auszutreten.

Es sind also fast ausnahmslos nur solche Leute dort, welche entweder vom Lande oder von den Gewerkschaften Stipendien beziehen, um an einer solchen Anstalt ausgebildet zu werden.

Ein sehr verehrtes Mitglied dieses hohen Hauses, der Herr Abg. Sprung, hat seit zwei Jahren die Freundlichkeit, dieser landsch. Anstalt als Director vorzustehen. Er ist leider momentan im Hause nicht anwesend, sonst würde er gewiß sich mit gleicher Wärme dieser Sache annehmen. Ich für meine Person möchte daher das hohe Haus nur bitten, vorläufig an dieser jungen Lehranstalt noch nicht zu rütteln, vielmehr auch für das Jahr 1881 für diese sechs Arbeiterstipendien den Betrag von 900 fl. einzustellen. Selbstverständlich — und dieß muß ich heute gleich hinzufügen — müßte dieser Betrag auch für das Jahr 1882 in Aussicht genommen werden, da an dieser Anstalt ein zweijähriger Kurs besteht, im Laufe des heurigen Jahres aber der Fachkurs bereits sein Ende findet und daher erst im nächsten Jahre wiederum der Vorbereitungsкурс beginnt. Ich kann Ihnen daher nur die Ansätze der Majorität auf's Wärmste empfehlen.

Bezüglich der Abstimmung über diese Rubrik, werde ich Se. Excellenz bitten, zuerst die Summe von 900 fl., d. i. also den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen.

**Abg. Dr. Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten): In der Regel bedürfen die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses keiner Unterstützung in diesem hohen Hause, weil dasselbe in der Regel die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Anträge nach sorgfältigster Prüfung und mit aller Gewissenhaftigkeit gestellt werden. Bei dieser Sachlage jedoch sei es mir gestattet, auf einen Umstand hinzuweisen. Das h. Haus hat in der gestrigen Sitzung die Ergebnisse dieser Anstalt mit voller Befriedigung zur Kenntniß genommen und es wäre nun eine sonderbare Illustration und Belhätigung dieser vollen Befriedigung, wenn es an dieser Anstalt, welche sich, wie der Herr Vorredner bemerkte, ganz außerordentlich innerhalb des Rahmens ihrer eigentlichen Einrichtungen bewährte, einen Abstrich von 300 fl. vorzunehmen bereit wäre. Das h. Haus wird mit einem solchen Beschlusse diese Anstalt nicht nur materiell, sondern auch moralisch schädigen, was mit der erst gestern votirten vollen Befriedigung gewiß nicht in Einklang gebracht werden könnte. Ich bitte das h. Haus daher ebenfalls, die Ansätze der Majorität des Ausschusses anzunehmen.

**Abg. Sprung** (H.-K. Leoben): Nachdem der verehrte Landes-Ausschuß mich in Abgang eines anderen Directors vorläufig mit der Direction dieser Berg-

und Hütten Schule zu Leoben betraut hat, so halte ich mich natürlich verpflichtet, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen. Ich werde nur nachweisen, daß die Schüler, welche an diese Anstalt kommen, wirklich einen Anspruch auf eine Unterstützung haben. Die Schüler an dieser Anstalt sind nicht ganz dieselben, wie an einer anderen gewöhnlichen Anstalt, nämlich es sind factisch nur Arbeiter, welche sich bisher ihr Brod selbst verdient haben und kein Vermögen sammeln konnten, um etwa weiter zu studiren und sich weiter auszubilden. Die Auslagen, welche von dem Lande für die Schule gegeben werden, sind anderen Anstalten gegenüber nicht gerade sehr groß, besonders wenn Sie berücksichtigen, daß für diese Schule gar kein landschaftliches Capital investirt ist; wenn Sie daher die Zinsen der in anderen Anstalten investirten Capitalien mit in Rechnung ziehen, so werden Sie finden, daß diese Anstalt wohl die wohlfeilste von allen landschaftlichen Schulen ist.

Es würde mir nicht gut anstehen, über die guten Erfolge dieser Anstalt zu sprechen; ich mache Sie aber nur darauf aufmerksam, daß von allen Schülern, welche seit dem Bestande dieser Anstalt, d. i. gegenwärtig seit mehr als 10 Jahren, an derselben ausgebildet worden sind, kein einziger unangestellt ist, wodurch die Brauchbarkeit dieser Schüler denn doch so ziemlich erwiesen sein muß.

Wenn Sie weiters in Erwägung ziehen, von welcher großem Interesse der Bergbau für Steiermark ist, wenn Sie berücksichtigen, daß, während in größeren Bergwerken und Gewerkschaften gebildete und auch reichlich bezahlte Beamte angestellt sind, oft kleine Unternehmer angewiesen sind, einen Mann zu suchen, welcher keine so großen Präntensionen macht, so muß man doch zugestehen, daß ein solcher einzelner Mann durch seine persönliche Thätigkeit sowohl als auch in Folge des Umstandes, daß beim Bergbaue Alles von der Persönlichkeit dessen abhängt, welcher denselben unmittelbar leitet, einerseits dem Lande bedeutende Ersparungen verursacht, andererseits aber auch für das Land ein bedeutender Gewinn ist.

Ich will zur Illustrirung dieser Dinge anführen, daß im Lande Steiermark mehrere Bergwerke, namentlich Goldbergwerke existiren, welche durch die ungeschickte Hand eines Beamten oder eines Vorstehers mit einigen Millionen im Capitalswerthe beschädigt worden sind.

Wenn Sie nun berücksichtigen, daß der Ertrag des Bergbaues und der Eisenwerke in Steiermark viele Millionen betrage und daß diese vielen Millionen in

überwiegendem Maße doch wiederum dem Lande selbst indirect zufließen, so glaube ich, daß damit die Wichtigkeit des Bergbaues und der Eisenindustrie für das Land genügend gekennzeichnet ist.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß es nicht besonders viel ist, wenn man dafür sorgt, daß jedes zweite Jahr an dieser Anstalt sechs Leute ausgebildet werden können, welche dem Lande dann mit ihrer Thätigkeit wieder zu Gute kämen.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minorität abzulehnen und die sechs Stipendien, wie sie bisher bestanden, den Leuten weiter zu gewähren; Sie können versichert sein, daß diese Stipendien von dem Curatorium und dem Landes-Ausschusse nur an solche Leute verliehen werden, welche wirklich Arbeiter sind und das Bedürfnis haben, sich weiter heranzubilden und diese Bildung sodann im allgemeinen Interesse zu verwenden.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Es ist gerade für den Referenten dieser Posten, die vor mir liegen, eine sehr unangenehme Pflicht, Streichungen, welche von der Minorität des Finanz-Ausschusses beantragt werden, zu vorthetigen. Es sind dies lauter Posten, die eine gewisse Würdigung verdienen; es fragt sich vor Allem, ob überhaupt principieel eine Streichung bei diesen Posten vorgenommen werden soll oder nicht. Ich habe mir eine Zusammenstellung gerade dieser Posten gemacht und aus derselben ersehen, daß bei dem Capitel „Subventionen“ für Beiträge an landsch. Anstalten für das Joanneum mit Allem, was drum und daran hängt, für die Zeichnungsakademie und Bildergalerie sowie für das Theater“ vom Lande ein Betrag von 93.000 fl. ausgegeben wird; es fragt sich nun, ob nicht diese Summe für diese Zwecke in ihrer Totalität zu hoch gegriffen sei. Ist dies nicht der Fall, so ist es allerdings nicht nothwendig, bei den einzelnen Posten irgend eine Streichung vorzunehmen, denn dann ist keine einzige Post ungerechtfertigt und es kommen eben die Stipendien und Beiträge immer den Studirenden zu Gute. Findet man jedoch, daß diese Summe in ihrer Totalität zu hoch gegriffen sei, so muß man sich wieder fragen, wo eine Streichung vorgenommen werden könne. Die Minorität des Ausschusses war der Ansicht, daß die Berg- und Hütten Schule zu Leoben z. B. allerdings im allgemeinen Interesse bestehe, daß sie jedoch von keinem allgemeineren Interesse sei, als die Gewerbeschule oder die Handelsakademie, mit einem Wort, als Schulen, an welchen Gewerbetreibende ausgebildet werden.

Wenn Sie für diese Schulen Subventionen und zwar manchmal zu große Subventionen bewilligen, so ist es fraglich, ob es für eine Anstalt nicht genügend ist, dieselbe zu erhalten, sondern ob es notwendig, auch in Form von Stipendien für die Schüler einer solchen Anstalt in weit höherem Maße zu sorgen, als dies bei anderen derartigen Anstalten der Fall ist.

Bei der landschaftl. Berg- und Hütten Schule zu Leoben kommt der einzelne Schüler dem Lande auf 181 fl. zu stehen, wobei aber das Stipendium nicht mit eingerechnet ist.

Es kommen daher unter den 21 Schülern der Anstalt die 6 Stipendisten dem Lande auf 300 fl. Es werden, wie wir hören, nur Arbeiter mit diesen Stipendien ausgebildet, welche ganz gewiß dem Lande, aber noch specieller derjenigen Gesellschaft, oder demjenigen Industriellen, bei welchem sie bei ihrem Austritt aus der Anstalt eintreten, von besonderem Nutzen sind; es scheint mir also, das Interesse der Industriellen, sei dies nun eine Gesellschaft oder ein Privater, in weit höherem Maße hierbei betheiligt, als das allgemeine Landesinteresse.

Ich bin übrigens nicht gewillt, für diese Anträge mich besonders lebhaft einzusetzen, und überlasse es vollkommen der Einsicht des hohen Hauses, die Posten, wie sie die Majorität, oder wie sie die Minorität des Hauses beantragt, zu acceptiren.

**Landeshauptmann:** Es ist sonderbar, daß der Berichterstatter der Majorität des Finanz-Ausschusses zugleich auch den Antrag der Minorität hier im hohen Hause vertritt; meiner Ansicht nach sollte zur Vertretung des Minoritätsvotums ein eigener Berichterstatter bestellt sein.

(Bei der hierauf über die in der Rubrik II eingestellten Posten vorgenommenen Abstimmung, werden sämtliche von der Majorität des Finanz-Ausschusses beantragten Ansätze angenommen, das bezüglich der Post Rubrik II eingebrachte Minoritätsvotum abgelehnt.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:** In der Rubrik III „für Zöglinge in Militär-Bildungsanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß für das Jahr 1880 sowohl als 1881 je 5250 fl. einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:** Bei Rubrik IV „für Ackerbau-Zöglinge“ beantragt die Majorität des Finanz-Ausschusses folgende Ansätze:

		für 1880	für 1881
Rub. IV	Für Ackerbau-Zöglinge:		
1	9 landschaftliche Stipendien à 120 und 11 à 100 fl.	2180	2180
2	1 Stipendium der gräflich Attems'schen Stiftung sammt Aufzahlung aus dem Landesfonde . . .	120	120
3	2 Stipendien aus der Stiftung der deutschen Land- und Forstwirthe sammt Aufzahlung aus dem Landes-Culturfonde à 120 fl.	240	240
4	1 Stipendium aus dem Landes-Culturfonde . . .	120	120
	Summe	2660	2660

Eine Minorität des Finanz-Ausschusses beantragt (liest):

1 „IV, 9 landschaftliche Stipendien à 120 fl., und 11 à 100 fl. pro 1880 2180 fl., pro 1881 1080 fl.“

Ich erlaube mir bei dieser Post auf diejenigen Ausführungen hinzuweisen, welche ich früher zu machen die Ehre hatte. Wenn ich dabei vielleicht weniger ausführlich die Ansichten der Minorität dargelegt habe, als dies vielleicht zweckmäßig erschienen ist, so bitte ich zur diesbezüglichen Entschuldigung die Mittheilung entgegenzunehmen, daß ich, als ich im Finanz-Ausschusse die Minoritätsanträge einbrachte, die Absicht hatte, das Referat niederzulegen und mich nur dem Wunsche des Finanz-Ausschusses, das Referat weiterzuführen, gefügt habe.

Abg. Dr. **Seitzberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich bin leider genöthigt, auch hier mich gegen die von der Minorität des Ausschusses beantragten Ansätze zu wenden und zwar mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Maßregel, besonders aber auch mit Rücksicht auf die richtige und wohlüberdachte Verwendung der Landesmittel.

Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten bei den Bürgerschulen die Rechnung in der Art machen gesehen, daß man den Aufwand einer Bürgerschule in ein Verhältniß zu der Zahl der Hörer brachte, so daß, wenn die Anzahl der Schüler eine geringere war, eine bedeutende Ziffer auf den einzelnen Hörer herauskam, und daß man dann sagte, daß für den einzelnen sehr viel ausgegeben werde. Allein, wenn man nicht den Standpunkt einnimmt, daß eine Ackerbauschule überhaupt aufgelassen werden solle, so möchte ich eindringlichst davor warnen, bei den hute

obwaltenden Verhältnissen die Stipendien, oder mit anderen Worten die Hörerzahl herabzumindern. Denn je geringer die Hörerzahl ist, desto weniger werden die Lehrkräfte ausgenützt, desto mehr aber wird der einzelne Schüler dem Lande kosten; und es kommt in Folge dessen jeder einzelne Schüler nahezu doppelt so hoch, als dies bisher der Fall war. Ich bitte, diesen Gesichtspunkt allein, der gewiß ein rein finanzieller ist, im Auge zu behalten. Wenn wir in dieser Art streichen wollten, so würde es sich, meine Herren, empfehlen, die Stipendien noch mehr herabzusetzen. Dies ist ein ganz richtiger Satz, und um die Richtigkeit desselben zu prüfen, genügt es, nur die äußersten Consequenzen desselben zu ziehen.

Ich bitte dies auch im vorliegenden Falle zu thun; nehmen wir an, die Schülerzahl in der landschaftlichen Ackerbauschule würde bis auf vier herabsinken, welche ungeheueren Kosten würde da jeder einzelne Schüler verursachen, während doch bei der jetzt bestehenden Schüleranzahl dies nicht der Fall ist. Es ist aber bei den gedrückten Verhältnissen unserer Landesgenossen auch nothwendig, ihnen in dieser Weise anzuhelfen, und schon deshalb muß die bisherige Schülerzahl aufrecht erhalten bleiben; es würden sich eben dann die Kosten auf die größere Anzahl vertheilen. Andererseits wird aber die Möglichkeit gegeben, die Nützlichkeit und Fruchtbarkeit dieser Anstalt in das Land vielfältiger und weiter hinauszutragen.

Wenn Sie also nicht der principiellen Meinung sind, daß die Landes-Ackerbauschule für das Wohl Steiermarks nicht nothwendig sei — und ich hoffe, Sie stehen heute noch nicht auf diesem Standpunkte — dann, meine Herren, empfehle ich Ihnen, im Interesse der Anstalt, im Interesse der Landwirtschaft und im Interesse einer richtigen Verwendung der Landesmittel, die Anträge der Majorität des Ausschusses anzunehmen.

Abg. Freiherr von **Sadelberg** (G.-G.-B.): Ich ergreife das Wort, um gegen einen Grundsatz, welchen der Herr Berichterstatter der Majorität zur Vertretung des zu dieser Rubrik eingebrachten Minoritätsvotums aufgestellt hat, in aller Kürze zu polemisieren.

Der Herr Berichterstatter hat nämlich den Grundsatz aufgestellt, daß man, wenn man die Ueberzeugung hat, daß bei diesen 90.000 fl., welche für diese Ausgabepost präliminirt sind, irgend etwas erspart werden könne, jede einzelne Post berücksichtigt werden müsse, welche etwa gestrichen werden kann. Damit, meine Herren, ist die Methode, ein Princip aufzustellen, vollkommen auf den Kopf gestellt; denn, ich kann doch nur beurtheilen, ob ich von den präliminirten

90.000 fl. etwas ersparen kann oder nicht, indem ich auf inductive Weise jede einzelne Post untersuche und dann sehe, ob in derselben etwas zu streichen ist, oder nicht.

Dann erst kann ich zu einem Schlusse kommen, und z. B. sagen: diese 90.000 fl. werden auf 70.000 oder 60.000 fl., oder noch mehr herabgemindert. Allein gegen das Princip muß ich mich auf das Entschiedenste verwahren, daß man im Allgemeinen sagt: Von diesen 90.000 fl. muß irgend etwas gestrichen werden; schauen wir nun, wo dies möglich ist. Mehr habe ich nicht zu sagen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burmbrand**: Ich werde mir erlauben, einzelne Ziffern anzuführen, über die Zweckmäßigkeit der Ackerbauschule werde ich nichts sagen, nachdem ich nicht in der Lage bin, die Erfolge derselben beurtheilen zu können.

Ich möchte vor Allem constatiren, daß sich in der Landes-Ackerbauschule, welche gegenwärtig von 33 Schülern besucht wird, 25 Stipendisten befinden, daß ein jeder dieser Schüler dem Lande jährlich einen Kostenaufwand von 184 fl. verursacht.

Da möchte ich denn doch die Consequenzen, die bereits der Landes-Ausschuß-Veisitzer Dr. Heilberg angeführt hat, nach dieser Richtung hin weiter ziehen, und sagen: wenn Sie so weit gehen wollen, daß eine Anstalt lauter Stipendisten als Schüler hat, dann sind Sie gewiß nicht mehr in der Lage, beurtheilen zu können, ob diese Anstalt eine zweckmäßige und nothwendige ist, oder nicht.

Denn, meine Herren, errichten Sie in unserer Zeit eine Anstalt für was immer für Zwecke, und theiligen sie dieselbe mit Stipendien, so werden sich für die Anstalt Schüler genug finden, weil dieselben durch die Stipendien, wenigstens die Zeit hindurch, welche sie an der Anstalt sind, die Mittel haben werden, ihr Leben zu fristen.

**Landeshauptmann**: Wir schreiten zur Abstimmung, ich glaube bei derselben so vorzugehen, daß ich zuerst die größeren Ziffern, also die Anträge der Majorität, und falls dieselben abgelehnt werden sollten, die Anträge der Minorität zur Abstimmung bringen werde. Ich bemerke aber, daß das gedruckte Minoritätsvotum unmöglich richtig sein kann, da neunmal 120 und eilfmal 100 mehr betragen als 1080 fl.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstensefeld): Ich möchte Se. Excell, bevor wir zur Abstimmung schreiten, nur darauf aufmerksam machen, daß sich das Mino-

ritätsvotum nicht auf die ganze Rubrik IV, sondern bloß auf die Post 1 derselben bezieht.

Die in der Beilage Nr. 104 beim Minoritätsvotum angeführten Ziffern sind nur ein Theil der ganzen Post von 2660 fl.; die übrigen Ziffern, welche in dieser Rubrik vorkommen, betreffen Stipendien, die auf Stiftungen beruhen; bezüglich dieser herrscht volle Uebereinstimmung.

Abg. Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (G.-G.-B.): Ich glaube, daß bloß über die Post 1 separat abgestimmt werden sollte, denn wenn die von der Minorität beantragte Ziffer angenommen würde, so müßte sich die ganze in der Rubrik IV präliminirte Summe im Jahre 1881 ändern.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Auch ich möchte mir bezüglich der Abstimmung einige Bemerkungen zu machen erlauben; ich muß mich dießbezüglich der Ansicht des Herrn Vorredners vollständig anschließen. Es könnte vielleicht der Grundsatz: „brevis esse laboro obscurus fio“ seine Anwendung finden. Es sollte, wie ich glaube, im Minoritätsvotum nicht heißen Rubrik IV sondern vielmehr Post 1 u. s. w., denn die Differenz zwischen der Majorität und Minorität des Ausschusses besteht nur bezüglich der Post 1, indem die Majorität für das Jahr 1881 neun landschaftliche Stipendien à 120 fl. und elf à 100 fl., also zusammen einen Betrag von 2180 fl., ebenso wie für das Jahr 1880 einstellen wollte, während die Minorität des Ausschusses nur neun landschaftliche Stipendien à 120 fl., also in Post 1 im Ganzen nur 1080 fl. für das Jahr 1881 einstellen will. Es handelt sich also darum, ob in der Post 1, der Rubrik IV, für das Jahr 1881 die Summe von 2180 fl. oder nur die Summe von 1080 Gulden eingestellt werden solle. Bezüglich der anderen Posten sind die Mitglieder des Ausschusses vollständig in Uebereinstimmung gewesen. Ich möchte daher Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, eine getrennte Abstimmung bezüglich der Post 1 dieser Rubrik vorzunehmen.

**Landeshauptmann**: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen und werde bei der Abstimmung in der Art vorgehen, daß ich zuerst die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses bezüglich der Post 1 und falls diese abgelehnt werden sollten, die dießbezüglichen Anträge der Minorität zur Abstimmung bringen werde. Sollten die letzteren angenommen werden, so müßte ich zum Schlusse die durch die Annahmen der Minoritätsanträge geänderten Summen der ganzen Rubrik separat zur Abstimmung bringen. — (Zustimmung. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung

werden die in der Post 1 der Rubrik IV von der Majorität des Ausschusses für das Jahr 1880 und 1881 mit je 2180 fl. beantragten Ziffern angenommen, dagegen die von der Minorität für das Jahr 1881 mit 1080 fl. eingestellte Summe abgelehnt; ferner werden sämtliche übrigen Posten, nämlich Post 2, 3 und 4 der Rubrik IV nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses angenommen, so daß die für Rubrik IV von der Majorität des Finanz-Ausschusses im Ganzen mit je 2660 fl. eingestellten Erfordernisse für die Jahre 1880 und 1881 angenommen erscheinen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Burmbrand**: In der Rubrik V „für Hebammen“ beantragt der Finanz-Ausschuß die Einstellung von je 700 fl. für die Jahre 1880 und 1881. — In Rubrik VI „für Schüler der Veterinärkunde an Anstalten des In- und Auslandes“ je 500 fl. Die Rubrik VII hat der Finanz-Ausschuß sich veranlaßt gesehen zu streichen; sie betrifft nämlich vier Stipendien à 400 fl. der landschaftlichen Fußbeschlages- und Thierheil-Behranstalt. Nachdem die Auflassung dieser Anstalt beschlossen worden ist, wird die Streichung dieser Post beantragt. Bezüglich der Posten VIII bis inclusive XII wurden die nach dem Boranschlage eingestellten Ziffern vom Finanz-Ausschusse zur Annahme empfohlen. Es sind dies nämlich folgende Posten (liest):

		Erforderniß		
Rub. VIII	Freiin v. Rheul'sche Erziehungsstiftung für adelige Fräulein: 4 Stipendien à 130 fl. = 520 fl. mit Nebenanslagen . . .	524 fl.	522 fl.	
" IX	Jäger von Löwenstein'sche Stiftung für arme Kleriker .	41 "	41 "	
" X	Wartinger'sche Stiftung zu Medaillen auf Prämien für steierm. Geschichte sammt Aufzahlung aus dem Landesfonde	21 "	21 "	
" XI	Peter Schaffer'sches Stipendium für einen Techniker oder Realschüler . . .	209 "	215 "	

XII Subvention für  
25 Freiplätze an der  
Handelsakademie . 3000 fl. 3000 fl.

Abg. Reichs Freiherr v. **Gudenus** (L.-G. Weiz): Ich möchte Se. Excellenz den Herr Landeshauptmann bitten, über die Rubrik XII separat abstimmen zu lassen.

**Landeshauptmann:** Ich werde diesem Wunsche entsprechen. (Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Rubriken V bis inclusive XII nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Spezialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Wurmbbrand:** Bei Rubrik XIII, „Stipendien für Schüler der Landes-Bürger Schulen und Betheilung dürftiger Schüler mit Lehrmitteln“, wird vom Finanz-Ausschusse für die Jahre 1880 und 1881 je ein Betrag von 1400 fl. zur Einstellung beantragt.

Abg. **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich habe mir schon in der vorigen Landtags-Session gelegentlich der Berathung dieser Rubrik meine Ansicht dahin auszusprechen erlaubt, daß ich es für besser halten würde, eine so bedeutende Summe für Stipendien der Landes-Bürger Schulen nicht einzustellen; ich halte diese meine Ansicht heute umsomehr aufrecht, als alles dasjenige, was bisher in diesem hohen Hause gerade über diese Bürger Schulen gesagt wurde, mich in derselben bestärkt.

Ich beantrage daher, daß in der Rubrik XIII für das Jahr 1880 die Summe von 1400 fl. eingestellt werde, dagegen die Summe von 1400 fl. für das Jahr 1881 gestrichen werde und ersuche jene Herren, welche der Anschauung sind, daß es nicht nothwendig sei, die Bürger Schulen, über deren Nutzen ohnehin sich genug Zweifel erhoben haben, auch noch mit solchen Stipendien zu unterstützen, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Es ist wohl selbstverständlich, daß ich in Vertretung des Landes Ausschusses das hohe Haus ersuchen muß, diesen nicht bedeutenden Betrag zu belassen.

Es handelt sich um sieben Bürger Schulen, daher auf jede einzelne von ihnen, von diesen dem Herrn Vorredner so überspannt erscheinenden Betrage von 1400 fl. ein Betrag von 200 fl. entfällt. Es wäre irrig, zu glauben, daß der Landes-Ausschuß diese 200 fl. auf eigentliche Stipendien verwende; diese Stipendien existiren, nachdem Sie sich vorstellen können, daß der Betrag von nur 200 fl. für die ganze Schule als Subvention bestimmt ist, ohredies nur in Unterstützungs beträgen von 30—50 fl.; allein auch diese werden nur in sehr geringem Maße vergeben und es fließt viel-

mehr die Mehrzahl dieser Beträge in den sogenannten Unterstützungsfond der betreffenden Bürger Schule.

Dieser ist dazu da, um arme Schüler mit Lehrmitteln, insbeson'ers mit Büchern, Papier, Zeichnungsrequisiten u. dgl. zu versehen, hie und da vielleicht auch den armen Jungen ein Köcklein oder Höslein anzuschaffen und hiezu, meine Herren, ist dieser enorme Betrag ausgeworfen!

Bei Gott! zweihundert Gulden für eine ganze Schule zu diesem Behufe ist wahrhaftig nicht zu viel und ich möchte insbesondere den in unserer Mitte weilenden Herrn Bürgermeister von Gilli fragen, ob dieser Betrag von 200 fl. für die Anstalt von Gilli nicht weitaus zu gering ist?

(Die Debatte wird hierauf geschlossen. — Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Karlson abgelehnt und die Post XIII nach den Ansätzen des Finanz-Ausschusses genehmigt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Wurmbbrand:** Bei der Rubrik XIV „für Weinbauschulzöglinge“ ist übereinstimmend mit dem Vorschlage für Post 1 „für Stipendien aus dem aufgelassenen Landesculturfonde“ für die Jahre 1880 und 1881 je ein Betrag von 120 fl., in Post 2 „fünf landsch. Stipendien“ à 120 fl. für die Jahre 1880 und 1881 je ein Betrag von 600 fl. und schließlich in Post 3 „5 außerordentliche für 1875, 1876 und 1877 und weiter pro 1878, 1879 und 1880 à 120 fl.“ für das Jahr 1881 ein Betrag von 600 fl. vom Finanz-Ausschusse beantragt; dagegen wird bezüglich der letzten Post für das Jahr 1881 die Streichung des Betrages von 600 fl. empfohlen, so daß sich das Gesamterforderniß dieser Rubrik im Jahre 1880 auf 1320 fl. und im Jahre 1881 auf 720 fl. beziffern würde.

Abg. **Primer** (H.-R. Graz): Ich erlaube mir, in Bezug auf die Rubrik XIV, „Weinbauschulzöglinge“ mich auf Dasjenige zu berufen, was in ganz vortrefflicher Weise der Herr Landes Ausschußbeisitzer Dr. Heilsberg bezüglich der Ackerbauschule in Grottenhof gesagt hat. Man hat für die Weinbauschule enorme Anlagencapitalien geopfert und bis jetzt hat man jährlich 10.000 bis 12.000 fl. als Subvention für dieselbe eingestellt. Und nun soll auf einmal diese Unterstützung verringert werden. Meine Herren, reiche Leute kommen nicht in die Weinbauschule, um draußen mit dem Krampen zu arbeiten. Die Weinbauschule ist größtentheils für arme Leute oder Leute aus dem Mittelstande gegründet worden.

Ich muß gestehen, daß ich mich im Capitel „Weinbauschule“ Post für Post umgesehen und daß ich nicht



gefunden habe, daß der hohe Finanz-Ausschuß auch bei den übrigen Posten in seiner Ersparungsweise so strenge vorgegangen wäre wie hier; mir scheint, daß 600 fl. gewiß bei einer anderen Post nicht schwer gestrichen werden könnten und ich werde mir auch erlauben, bei andern Posten diesbezügliche Anträge zu stellen. Allein gerade in Bezug auf die Stipendien muß ich sagen, hieße es, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Da, meine Herren, brauchen wir ja gar keine Weinbauschule; ich beantrage daher in der Post 3 der Rubrik XIV für das Jahr 1881 ebenfalls wie für das Jahr 1880 600 fl. einzustellen.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich muß schon bitten, für den heutigen Tag mich manchmal anzuhören mit Rücksicht darauf, daß mein Referat auf der Tagesordnung steht und daß den Herren die Ansicht des Landes-Ausschusses nicht ganz ohne Werth sein dürfte. Der Abstrich, der von Seiten der Majorität des Finanz-Ausschusses beantragt wird und zwar einzig und allein nur für die Weinbauschule, während, wie Sie ja gehört haben, bei der Ackerbauschule oder bei der Berg- und Hüttenerschule ein solcher Abstrich nicht eingetreten ist, ist an und für sich schon ein enormer, denn der Finanz-Ausschuß und der Herr Berichterstatter an dessen Spitze will gleich von den elf überhaupt bestehenden landsch. Stipendien mit einem Male fünf wegstreichen. Es sind derzeit, um die Herren vollständig zu informiren, nicht etwa nur 11 Stipendisten an dieser Weinbauschule, sondern wir haben momentan die Stipendien so aufgetheilt, daß wir acht ganze Stipendien zu 120 fl. und sechs halbe Stipendien zu 60 fl. verbleiben haben, so daß mit denselben 14 Schüler betheilt werden, was im Ganzen 1320 fl. ausmacht. Der Wegfall von fünf ganzen Stipendien würde demnach im Haushalte der Schule didaktisch einen sehr großen Niedergang verursachen. Ohne Stipendien die Weinbauschule zu erhalten, geht bei unserer Bevölkerung absolut nicht.

Ich glaube, das werden mir die Herren aus dem Unterlande bezeugen können, die Bezirksvertretung hätte gewiß keine Stipendien errichtet, wenn sie nicht die Absicht damit verbunden hätte, daß sich die Weinbauschule über das ganze Unterland verbreiten möge, für welches der Weinbau das ist, was der Bergbau für das Oberland bedeutet. Die Weinbauschule soll also dafür sorgen, daß möglichst viele Leute im Weinbaue ausgebildet werden, welche sich nach ihrem Austritte über das ganze Land weiter verbreiten und dann wieder Landeskulturpunkte bilden, von denen aus die erworbenen Kenntnisse weiter ausströmen können.

Es ist also nicht gleichgiltig, ob Sie dort fünf oder sechs oder ob die 10 bis 20 Zöglinge an dieser Anstalt haben, von welchen Sie wieder alljährlich ein Duzend in's Land hinausenden können.

Ich glaube also: Gleiches Recht für Alle, das wollen wir ja, wenigstens wir vom Landes Ausschusse wollen dies mit aller Entschiedenheit; lassen Sie der Weinbauschule des Unterlandes die Stipendien, wie sie sie bisher gehabt hat, und wie Sie der mittleren Steiermark und dem Oberlande in der bisherigen Anzahl die Stipendien belassen haben.

(Der Antrag des Abgeordneten **Pfrimer** wird unterstützt. — Die Debatte wird hierauf geschlossen und bei der sodann vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten **Pfrimer** angenommen und die übrigen Ansätze des Finanz-Ausschusses genehmigt.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Graf **Wurmbrand**: Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters, folgende Posten conform dem Voranschlage anzunehmen: Rubrik XV: „14 gestiftete Stipendien zur bleibenden Erinnerung an das Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.“ für die Jahre 1880 und 1881 mit je einem Betrage von 2000 fl. Rubrik XVI: „Franz Michael Hängi'sches Stipendium für einen Lehramts-Candidaten oder eine Candidatin“ für die Jahre 1880 und 1881 mit je einem Betrage von 147 fl.

(Diese Ansätze werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Graf **Wurmbrand**: Wir gelangen jetzt zur Berathung des außerordentlichen Erfordernisses; in diesem werden vom Finanz-Ausschusse conform dem Voranschlage unter Rubrik XVII bis XXIII folgende Ansätze zur Annahme empfohlen (liest):

	1880	1881
Außerordentliches Erforderniß:		
Rub. XVII 3 Stipendien für Lehr- verbildungs-Anstalten à 100 fl. . . . .	300 fl.	300 fl.
„ XVIII 2 Stipendien à 100 fl. für die k. k. Lehr- bildungsanstalt in Graz	200 „	200 „
„ XIX Subvention für den Unterst.-Fond deutscher Universitätsstudenten .	100 „	100 „
„ XX Subvention für den Unterst.-Fond slavischer Universitätsstudenten .	100 „	100 „

Rub. XXI Subvention für den Verein z. Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Berg-Akademie in Leoben .	100 fl.	100 fl.
„ XXII Subvention für den Verein z. Unterstützung kranker deutscher Stud.	200 „	200 „
„ XXIII Subvention an den Unterstützungsverein f. arme Studirende der Leobner Mittelschule .	100 „	100 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Graf **Wurmbrand**: Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Posten in der Bedeckung anzunehmen (liest):

	Bedeckung	1880	1881
A. Activ-Interessen:			
Rub. I Für Stipendien der Ackerbauzöglinge:			
Post 1 Von der Gräfl. Attems'schen Stiftung 2000 fl. Noten-Rente . . .		84	84
„ 2 Von der Stiftung deutscher Land- und Forstwirthe 3300 fl. Noten-Rente, 14 fl. Sparc.-Einkl. .		140	140
Rub. II Freiin v. Rheul'sche Stiftung:			
Post 1 Eisenb.-Prior. 700 fl. .			
„ 2 Sparc.-Einkl. 15 fl. 50 fr. 98 fl. 39 fr.		524	522
„ 3 4 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> % Noten = Renten 11.600 fl.			
Rub. III Jäger v. Löwenstein'sche Stiftung:			
Post 1 2% steierm. Dom.-Dbl. 1000 fl.		41	41
„ 2 4 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> % Not.-Rente 800 fl.			
Rub. IV Wartinger'sche Stift.:			
Post 1 4 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> % Not.-Rent. 500 fl.		21	21
Rub. V Peter Schaffer'sche Stiftung:			
Post 1 5% Grundentl. = Dblig. 4300 fl.			
		4100 fl.	

Post 2 Noten-Renten 100 fl. .	209	215
	400 fl.	
„ 3 Sparc.-Einkl. 19 fl. 90 fr.		
	43 fl. 20 fr.	

Rub. VI Franz Mich. Hängl'sche Stiftung:		
„ 1 4 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> % Noten = Renten 3700 fl.	147	147
„ 2 Sparc.-Einkl. 24 fl. 74 fr.		

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Graf **Wurmbrand**: Wir gelangen nunmehr zu der Berathung des Titels 2 im Capitel V: „Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten“ bezüglich deren der Finanz-Ausschuß conform dem Voranschlage im Erfordernisse folgende Ansätze zur Annahme empfiehlt (liest):

	Erforderniß	1880	1881
Rub. I Jährliche Remunerationen für Vorträge über steierm. Geschichte an den 4 Staatsgymnasien und der Staats-Oberrealschule in Graz à 100 fl. . . .		500	500
„ II Jahresbeitrag für die k. k. Oberrealschule in Marburg . . .		2000	2000
Außerordentliches Erforderniß:			
„ III Beitrag zur Vervollständigung der hiesigen Universität durch eine medicinische Facultät		3000	3000

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Zu der Rubrik III dieses Titels „Beitrag zur Vervollständigung der hiesigen Universität durch eine medicinische Facultät“ empfiehlt der Finanz-Ausschuß eine Resolution zur Annahme (liest):

„Seit der Vereinbarung mit der hohen Regierung sind wesentlich veränderte Verhältnisse eingetreten; anstatt die Universitäten zu reduciren, fand man es im Gegentheil für notwendig, neue Universitäten zu gründen. Es ist aber auch seither eine solche Aenderung der Rechtsverhältnisse eingetreten, daß das Land sich für

berechtigt halten kann, neuerliche Vorstellungen zu erheben.

Es sind nämlich seither durch das Reichsgesetz die Universitäten ausdrücklich als Reichsangelegenheiten erklärt worden; wäre dies schon zur Zeit der Beitragszusicherung der Fall gewesen, so wäre es dem Lande niemals beigefallen, sich zu einer Beitragsleistung herbeizulassen. Der Finanz-Ausschuß empfiehlt daher folgende Resolution zur Annahme:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an beide Häuser des Reichsrathes neuerlich eine Petition wegen Erlassung pr. jährlich 3000 fl. für Erhaltung der medicinischen Facultät der Grazer Universität zu richten.“

Abg. Dr. **Reichbauer** (St.-G. Graz): Ich lese hier die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution, wonach der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, an beide Häuser des Reichsrathes neuerlich eine Petition wegen Erlassung pr. jährlich 3000 fl. für Erhaltung der medicinischen Facultät der Grazer Universität zu richten.

Meine Herren, dies ist ein Gegenstand, welcher bereits zu wiederholten Malen, sowohl in diesem hohen Hause, als auch im Reichsrathe zur Verhandlung kam.

Mit Rücksicht darauf aber, daß innerhalb der Zeit seitdem wir in diesem hohen Hause diesen Gegenstand discutirten, viele der heute im hohen Hause anwesenden Herren neu in den Landtag eingetreten sind und infolge dessen den Gegenstand als solchen nicht kennen, sehe ich mich bemüßigt, einige Worte zu sagen und zwar umso mehr, als meiner Ansicht nach die Begründung des Antrages von Seite des Finanz-Ausschusses eine ganz irrige ist.

Nicht eine Aenderung der Rechtsverhältnisse meine Herren ist eingetreten; die Rechtsverhältnisse stehen heute so wie sie damals bestanden haben, als das Land eine Beitragszusicherung von 3000 fl. gemacht hat. Warum aber hat das Land diese 3000 fl. beigetragen? Diese Frage ist der Gegenstand unserer Erwägung und sie ist zugleich auch der Grund, warum der Landes-Ausschuß neuerlich eine Petition an den hohen Reichsrath richten soll.

Als nämlich in den Jahren 1850 bis 1860 unsere Finanzen durch den enormen Heeresaufwand auf das Tiefste zerrüttet wurden, als das Nationalanlehen von 500 oder eigentlich 611 Millionen durch den damaligen Heeresaufwand des Staates verschwunden war, da faßte die damalige Regierung in ihrer Finanznoth den Gedanken, die Universitäten zu beseitigen und dadurch

dem Staate die für den Militäraufwand weiters nöthigen Geldmittel zuzuführen.

Diesbezüglich faßte sie in erster Linie die sogenannten unvollständigen Universitäten in Olmütz, Graz und Innsbruck ins Auge. Es trat damals an Graz die Furcht heran, daß es die seit 300 Jahren bestehende Universität verlieren sollte und da man damals, eben als das Reich in constitutionelle Bahnen eingetreten war, im Unterrichtsbudget nur 2½ Millionen für Universitäten eingestellt hatte, andererseits jedoch für Hengstdepôts und Hengstgestüte über 3 Millionen bewilligte, so glaubte man, daß wenigstens von Seiten des Landes alles Mögliche geschehen soll, um, so lang als nur möglich, die alte Lehranstalt zu erhalten.

Man wendete sich demnach an die hohe Regierung, allein schon damals wurde uns von dem damaligen Statthalter bedeutet, es könne nichts geschehen und es sei höchstens möglich, eine Subvention zu erwirken, wenn man die Universität durch eine medicinische Facultät ergänzen und das Land sowie die Commune die Kosten hiefür übernehmen würde.

Obwohl man dagegen remonstrirte und obwohl darauf hingewiesen wurde, daß die Universitäten eine Reichsangelegenheit seien, ferner daß die Universität Graz nicht nur ein Landesinteresse, sondern auch ein Reichsinteresse bilde, indem sie keine locale Lehranstalt ist, sondern im Gegentheile kaum dem dritten Theile nach von Steiermärkern besucht werde, dagegen von Krain, Kärnten, Istrien und Dalmatien eine große Anzahl von Studirenden dieser Anzahl zufließen, da sie ja im Süden der Monarchie die einzige derartige Lehranstalt ist, obwohl also darauf hingewiesen wurde, daß diese Anstalt auch ein großes Reichsinteresse bilde und daß es daher eine außerordentliche Zumuthung sei, das Land und die Commune zu den Kosten heranzuziehen, — trotz all' dieser Vorstellungen wurde von Seiten der Regierung darauf bestanden, daß nur dann, wenn das Land den erwähnten Beitrag leisten würde, die Universität Graz aufrechterhalten bleiben solle.

In Folge dessen hat das Land 3000 fl. und die Stadt Graz 8000 fl. dieser Anstalt gewidmet und sich verpflichtet, diese Beträge zu zahlen.

Ich habe im Reichsrathe insbesondere im Jahre 1869 und schon in früheren Fällen zu wiederholten Malen den Antrag gestellt und gebeten, man möge fernerhin die Unbilligkeit nicht bestehen lassen, daß das Land Steiermark den in der absoluten Zeit durch den Drang der Regierung demselben entwundenen Beitrag jetzt, wo wir auf constitutionellem Boden stehen

und wo wir mit Vergnügen Unsummen für die Universitäten von Prag, Lemberg und Krakau bewilligt haben, so zwar, daß alle diese Anstalten auf Reichskosten erhalten werden, noch weiter für die Universität Graz, welche doch schon viel länger besteht als die letztgenannten Anstalten, leiste.

Allein auch meine damaligen Anträge wurden nicht berücksichtigt, trotzdem wiederholt Petitionen sowohl von der Commune Graz, als auch vom Landes-Ausschusse diesfalls an den hohen Reichsrath gerichtet wurden. Ich hoffe nun doch, daß es endlich dahinkommen werde, diese große Ungerechtigkeit und Unbilligkeit zu beseitigen.

Ich will nichts dagegen einwenden, daß man, wie der Finanz-Ausschuß sagt: „anstatt die Universitäten zu reduciren, es für nothwendig fand, neue zu gründen.“ Ich habe gegen die Gründung neuer Universitäten, wo ein Bedürfniß hiezu besteht, nichts einzuwenden, aber ich bin auch nicht dafür, daß man dieselben reduciren solle.

Unlängst erst wurde eine Universität auf Reichskosten gegründet und es ist zweifelhaft, ob dieselbe von nennenswerthem Erfolge sein wird, allein Niemanden ist es eingefallen für die Universität Czernowitz vom Lande einen Beitrag zu verlangen; nur Graz hat dieses Unglück.

Allerdings hat unsere Universität in neuester Zeit in der Universität Innsbruck eine Leidensgenossin insofern erhalten, daß das Land Tirol für seine Universität einen Beitrag von 4000 fl. und die Stadt Innsbruck einen Beitrag von 2500 fl. zu zahlen hat. Es ist daher nicht zu hoffen, daß unsere Petition eine Berücksichtigung finden wird, wenn nicht auch dort in gleicher Weise die Dinge in's Auge gefaßt werden. Ich muß hier bemerken, daß für die Einrichtung unserer medicinischen Fakultät durch die hiesige Sparkasse ein Betrag von nahezu 20.000 fl. beschaffen wurde. Auf diese Art hat Steiermark hinlänglich bewiesen, daß, wenn vom Reiche nichts gethan wird, es für sich selbst bis in neuester Zeit für die Erhaltung seiner Universität in außerordentlicher Weise gesorgt habe.

Also wie gesagt, nicht die Rechtsverhältnisse haben sich geändert; diese sind die gleichen wie damals, die Universitäten sind heute nach wie vor Reichsanstalten und zwar ist dies jetzt noch zweifelsohner durch den § 11 des Reichsgesetzes vom Jahre 1867 constatirt, wo ausdrücklich die Universitäten der Gesetzgebung des Reichsrathes unterworfen werden, während die Gesetzgebung bezüglich der Communal- und Volksschulen dem Landtage zugewiesen ist.

Ich bin daher vollkommen für die beantragte Petition und glaube auch von vorneherein aussprechen zu dürfen, daß ich als Vertreter der Stadt Graz, wenn eine solche Petition an das hohe Abgeordnetenhaus gerichtet wird, gewiß mein Möglichstes aufbieten werde, derselben im Interesse der Stadt Graz und im Interesse des Landes Erfolg zu verschaffen.

Ich kann daher dem hohen Hause nur die Annahme der vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolution auf's Wärmste empfehlen; ich glaube aber die Motive zu derselben richtig stellen zu sollen, weil mir die vom Finanz-Ausschusse angeführten unrichtig erschienen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Kienzl** (St. Graz): Es ist der Vorgang, wie er von dem hochverehrten Herrn Vorredner in Betreff des Landesbeitrages für die Universität geschildert wurde, vollkommen richtig. Ich glaube aber, daß man dessenungeachtet sagen kann: es sei seither eine Veränderung der Rechtsverhältnisse eingetreten, denn es ist von dem Herrn Vorredner selbst zugegeben worden, daß seither erst durch ein Reichsgesetz bestimmt wurde, daß das gesammte Unterrichtswesen durch den Reichsrath geordnet werden soll und daß erst durch ein seither erlassenes Gesetz den Gemeinden resp. dem Lande die Gesetzgebung über das gesammte Volksschulwesen, dem Reichsrathe jedoch die Gesetzgebung über die Universitäten zugewiesen worden ist, indem das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 ausdrücklich die Universitäten als Reichsangelegenheiten erklärt. Ich gebe zu es mag sein, daß schon vorher die Universitäten als Reichsanstalten betrachtet und behandelt worden sind, allein das steht fest, daß, wenn damals die Gemeinde bereits das ganze Volksschulwesen zugewiesen erhalten hätte, sie sich gewiß nicht zu einem solchen Beitrag für die Erhaltung der medicinischen Fakultät herbeigelassen hätte.

Man kann wohl sagen, daß daselbe bezüglich des Landes der Fall gewesen wäre und daher meiner Ansicht nach mit vollem Rechte behaupten, daß seither eine solche Veränderung der Rechtsverhältnisse eingetreten sei, welche, wenn sie schon früher bestanden hätte, das Land nicht veranlaßt haben würde, sich zu einem solchen Beitrage zu verpflichten.

Wenn im Eingange des Motivenberichtes gesagt worden ist: „Anstatt die Universitäten zu reduciren, fand man es im Gegentheil für nothwendig, neue Universitäten zu gründen“, so soll dieser Satz keineswegs so aufgefaßt werden, als bedauerte man den Umstand, daß neue Universitäten gegründet wurden. Es soll vielmehr mit demselben auf die Ungleichheit der Behandlung

es soll darauf hingewiesen werden, daß, während man jetzt anderswo für die Errichtung neuer Universitäten das Land und die Gemeinden nicht in Anspruch nimmt, damals als man den Gedanken faßte, die bereits bestehenden Universitäten aufzulassen, das Land dazu brachte, für die Erhaltung unserer Universität einen ansehnlichen Beitrag zu leisten.

Ich verspreche mir vielleicht keinen augenblicklichen Erfolg von einer solchen Petition, wie sie beantragt wird; es wird aber die Gemeinde Graz, welche bereits 8—10 Petitionen in dieser Angelegenheit an den hohen Reichsrath gerichtet hat, nicht unterlassen, gleichzeitig mit dem Lande hinsichtlich des Gemeindebeitrages von 8000 fl. eine gleiche Petition und zwar mit derselben Motivirung einzubringen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Ich möchte nur hervorheben, daß die Bekräftigung, welche die Resolution durch Se. Excellenz den Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer** erfahren hat, wie mir erscheint, auch die Begründung, die ihr vom Finanz-Ausschusse zu Theil wurde, vollkommen gerechtfertigt erscheinen läßt. Er hebt dieselben Motive hervor, und bestärkt damit meine Begründung. Er gibt ja zu, daß man früher aus was immer für Gründen unvollständige Universitäten zu reduciren und jetzt neue zu gründen suche. Dem Finanz-Ausschusse ist es aber durchaus nicht beigefallen, damit irgend eine Einwendung gegen die Gründung neuer Universitäten zu erheben; er wollte nur sagen, daß sich seither die Verhältnisse in dieser Hinsicht geändert haben, und daß sie sich wirklich geändert haben, bekräftigt Se. Excellenz damit, daß er sagte, daß im Jahre 1867 die Universitäten speciell als eine Reichsangelegenheit erklärt wurden, während doch die medicinische Fakultät an unserer Universität schon im Jahre 1863 also vor Erlassung dieser gesetzlichen Bestimmungen errichtet worden ist.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution einstimmig angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Wir kommen nunmehr zu Beilage 16, Capitel V, Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, Post 1, „an den steierm. Musikverein 800 fl.“ pro 1880 und 1881 bleibt unverändert.

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Bei Post 2, „an den historischen Verein,

wurden vom Landes-Ausschusse pro 1880 und 1881 525 fl. eingestellt. Der Finanz-Ausschuß hat in Berücksichtigung eines Gesuches des naturhistorischen Vereines, welcher darstellt, daß er seit vielen Jahren eine große Reihe von Publicationen an die Landesbibliothek am Joanneum abgeliefert habe, deren Werth die ihm bisher gewährte Subvention bei weitem übersteige, sich veranlaßt gesehen, um die Gesamtpost nicht zu erhöhen, für 1880 und 1881 für den historischen Verein 300 fl. und für den naturhistorischen Verein 225 fl. einzustellen, so daß die vom Landes-Ausschusse beantragte Post von 525 fl. in zwei Theile getheilt wird.

Abgeordneter Reichsfreiherr v. **Gudenus** (L.-G. Weiz): Ich möchte mir erlauben, für den historischen Verein ein Wort einzulegen. Derjenige Grund, den der Herr Berichterstatter angeführt hat, um den naturhistorischen Vereine einen Beitrag von 225 fl. zuzuwenden, daß nämlich dieser Verein schon seit Jahren seine Sammlungen dem Lande zukommen lasse, besteht in viel höherem Grade bei dem historischen Vereine. Dieser Verein existirt seit 20 Jahren und genießt seit 20 Jahren alljährlich diese Subvention von 525 fl. Der historische Verein hat dem Lande bedeutende Sammlungen überlassen; es kommen im Tauschwege diesem Vereine jährlich Publicationen von nahezu 200 historischen Vereinen in und außer Oesterreich, aus Frankreich, Italien und Deutschland zu, welche dann dem Lande überlassen werden, ebenso wie die dem Vereine jährlich zufließenden Geschenke und Alterthümer. Ich stelle daher den Antrag, daß wir auf die ursprünglich vom Landes-Ausschusse beantragten Post von 525 fl. umsomehr zurückgreifen, als — so viel mir bekannt ist — der neu aufstauende naturhistorische Verein nicht einmal um eine Subvention angesucht hat. Ich schließe mit der Bemerkung, daß ich nicht Mitglied des historischen Vereines bin. (Heiterkeit).

Abgeordneter Dr. **Blodig** (Rector magnificus): Als Neuling in dieser hohen Versammlung habe ich mir mit einem gewissen Zagen das Wort erbeten. Ich glaube jedoch eine Entschuldigung in dem lebhaften Interesse zu finden, welches ich sowohl in meiner gegenwärtigen Stellung, als auch bevor ich dieselbe einzunehmen die Ehre hatte, allen Institutionen entgegenbrachte und auch mit ganzem Herzen bringe, die mein engeres Vaterland betreffen. Unter diesen Institutionen muß natürlich auch einer der ältesten Vereine Steiermarks und nach der Landwirthschaftsgesellschaft der älteste, der historische Verein gezählt werden. Es wird nun von dem Finanz-Ausschusse beantragt, die Subvention, welche dieser Verein bisher durch die Güte des

Landtages und in früheren Zeiten, bevor die Landtage bestanden, von dem Lande Steiermark erhielt, von 525 fl. auf 300 fl. herabzusetzen. Die ursprüngliche Subvention von 500 fl. C.-M. wurde dem Vereine bereits im Jahre 1847 zugewendet und ohne daß von irgend einer Seite eine Einwendung erhoben worden wäre, anstandslos von Jahr zu Jahr wieder bewilligt. Wie schon erwähnt, ist der historische Verein in Steiermark außer der Landwirthschaftsgesellschaft der älteste Verein unseres engeren Heimatslandes; er ist sowie die Landwirthschaftsgesellschaft eine Schöpfung des unvergeßlichen Erzherzogs Johann, und ist als solcher ganz gewiß der Berücksichtigung und Unterstützung einer jeden Landesvertretung würdig. Eine Herabminderung der Subvention, welche der historische Verein bisher vom hohen Landtage genossen hat, würde den Bestand des Vereines gefährden, da die finanziellen Verhältnisse des Vereines keineswegs so gestaltet sind, daß er allein Alles das aus eigenen Mitteln bestreiten könnte, was er bisher seit seinem Bestehen geleistet hat und noch leistet. Die seit vielen Jahren gesammelten Erwerbungen, welche der Verein gemacht hat, kommen doch wieder sammt und sonders Landesanstalten zu: das Münz- und Antiken-Cabinet und alle anderen Cabinete, welche mit dem historischen Vereine in Verbindung stehen, weisen in ihren Katalogen eine große Anzahl von Nummern auf, welche alle durch die Thätigkeit des Vereines und durch die Opferwilligkeit einzelner seiner Mitglieder ihren Sammlungen einverleibt wurden. Der Verein steht, wie aus einer Broschüre, die der Mehrzahl der Herren Abgeordneten bekannt sein muß, weil sie in einem unserer gelesensten Tagesblätter erschien und nur einen Separatabdruck aus diesem Journale bildet, ersichtlich ist, mit 190 Geschichtsvereinen in Verbindung u. zw. nicht nur mit Vereinen Oesterreich-Ungarn's, sondern auch Deutschland's, Holland's, Belgien's, Frankreich's, Italien's und der Schweiz. Durch diesen Tauschverband kommt dem Vereine eine Unzahl Schriften zu, welche dann durch den historischen Verein in die Bibliothek des Joanneums und in die Büchersammlungen anderer Anstalten gelangen. Bis zum Jahre 1879 hat der historische Verein die geradezu enorme Zahl von 4222 Werken und Bänden in die Bibliothek des Joanneums abgeliefert, er hat ferner 1624 Handschriften und Urkunden an das Landesarchiv und 1147 Gegenstände an das Münz- und Antikencabinet abgeliefert. Es repräsentirt alles Das, was der historische Verein durch seine Thätigkeit als Gesammtheit und durch die Opferwilligkeit seiner Mitglieder dem Lande Steiermark zukommen ließ, einen Werth von vielen tausend Gulden, eine Summe, welche weitaus

jene Beträge übersteigt, welche dem Verein als Subvention von Seite des hohen Landtages und bevor derselbe bestand, von anderer berufener Seite zugewendet wurde. Ich will den Herren nicht länger die kostbare Zeit rauben und schließe mit dem Antrage, daß der hohe Landtag für den historischen Verein wie bisher, die ungeschmälerte Summe von 500 fl. als Subvention einstellen möge.

(Die Anträge der Abgeordneten Reichsfreiherrn v. Gudenus und Dr. Blodig werden unterstützt.)

Abgeordneter Freiherr v. **Hafelberg** (G.-G.-B.): Ich unterstütze den soeben gestellten Antrag hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich die Eintheilung des historischen Vereines in den historischen Verein im engeren Sinne und den naturhistorischen Verein nicht als begründet anzuerkennen vermag. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, daß man dem alten historischen Vereine eine Subvention, die er stets bezogen hat, nicht mehr bewilligt, um sie einem anderen Vereine, dessen Berechtigung ich durchaus nicht in Abrede stelle, zu geben. Es ist ein großer Unterschied, ob ich einem neuen Vereine oder einem alten seit langem bestehenden Vereine eine Subvention gebe. Im ersten Falle entsteht dadurch eine neue Post, bei der man sich wohl überlegen muß, ob der neue Verein diese Subvention braucht oder nicht. Ein alter Verein ist jedoch auf diese stets gewährten Subventionen sozusagen angewiesen, weil er diese Beträge bei seinem Präliminare bereits berücksichtigt.

Ich würde also empfehlen, daß die Post, wie sie vom Landes-Ausschusse vorgeschlagen wird, beibehalten werde. Der Landes-Ausschuß möge dann in Erwägung ziehen, ob in Zukunft dem naturhistorischen Vereine eine Subvention gewährt werden solle; ich kann mich aber nicht damit einverstanden erklären, daß einem alten Vereine eine Subvention genommen werde, blos deshalb, weil er zufällig der historische heißt.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich habe mir schon in einer vertraulichen Sitzung die Bemerkung erlaubt, daß die schimmerndsten Gründe manchmal den Nachtheil haben, daß sie nicht richtig sind, und diese Bemerkung muß ich auf die Worte des geehrten Herrn Vorredners anwenden. Ich habe zwar, und der Landes-Ausschuß theilt meine Ansicht, wie Sie aus den von ihm gestellten Anträgen ersehen, nichts dagegen, daß dem historischen Vereine die Subvention in dem gleichen Betrage, wie er sie bisher bezogen hat, zugewendet werde, und der Landes-Ausschuß hat dies auch beantragt. Allein die Gründe, welche der geehrte Herr Abgeordnete des Großgrundbesitzes gegen die Gewährung

einer Subvention an den naturhistorischen Verein in's Feld geführt hat, scheinen mir denn doch nicht stichhältig zu sein. Der naturhistorische Verein ist kein neuer, sondern ein alter Verein, der vom hohen Landtage durch eine Reihe von Jahren, während welcher der geehrte Herr Vorredner schon dieser hohen Versammlung angehörte, Subvention bezog. Es handelt sich daher im vorliegenden Falle nicht um die Zuwendung einer neuen Subvention, und um die Vornahme von Erhebungen, ob der Verein eine solche Subvention verdiene oder nicht. Im Finanz-Ausschusse war maßgebend, daß der naturhistorische Verein seit seinem Bestande eine Subvention von 300 fl. vom Lande bezogen hat, wogegen derselbe ebenso wie der historische Verein seine Publicationen und Tauschschriften der Joaneumsbibliothek zuwendet. Der Werth dieser Schriften beträgt nach den diesbezüglich bei der Bibliothek gepflogenen Erhebungen jährlich durchschnittlich 2000 fl. Es geht schon daraus hervor, daß dieser Verein einer Unterstützung gewiß ebenso würdig ist, wie der historische Verein. Nachdem aber der Finanz-Ausschuß, welcher sich verpflichtet hält, in jeder Beziehung zu sparen, den vom Landes-Ausschusse beantragten Betrag von 525 fl. nicht überschreiten wollte, so hat er eben dem einen Vereine einen Theil seiner Subvention weggenommen, um ihn dem anderen zu geben. Dies ist die Geness des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Ich würde daher, falls das hohe Haus den Antrag des Herrn Rector magnificus auf Beibehaltung der Subvention von 525 fl., für den auch ich stimmen werde, annehmen sollte, dessen ungeachtet empfehlen, dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf Subventionirung des naturhistorischen Vereines die Zustimmung zu ertheilen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers habe ich in merito Nichts mehr zu sagen. Er hat den Herren, welche über die Verhältnisse des naturhistorischen Vereines nicht unterrichtet waren, dieselben bereits auseinandergesetzt.

Was die von einem Herrn Vorredner gestellte Anfrage, ob eine Petition vorliegt, so habe ich schon früher erwähnt, daß eine solche allerdings vorliegt und von den geehrten Herren eingesehen werden kann. Es wird in derselben angeführt, daß der naturhistorische Verein schon seit dem Jahre 1862 bestese und bisher immer vom Lande subventionirt worden sei, daß er im Schriften-Austausche mit 160 gelehrten Gesellschaften bestese und die Bücher, welche er jährlich aus Joanneum abliefern, einen Werth von 1000 bis 2000 fl. haben. Außerdem

sammelt der naturhistorische Verein Thiere, Pflanzen und Mineralien, die er an Mittelschulen abgibt. Diese Sammlungen belaufen sich auf mehrere tausend Stück im Jahre. Die Subvention, welche diesem Vereine alljährlich gewährt wurde, ist im Jahre 1878 vom hohen Landtage nicht mehr bewilligt worden. Die Existenz dieses Vereines hängt naturgemäß von dieser Subvention ab, weil er, wenn er dieselbe nicht bekommt, nicht mehr publiciren kann, und sobald er nicht publicirt, der Schriften-Austausch aufhört.

Die Gründe, welche für die Beibehaltung der Subvention des historischen Vereines angebracht wurden, anerkenne ich vollkommen, und es wird mir, der ich die Verdienste dieses Vereines kenne und hochschätze, außerordentlich schwer werden, für die Streichung des Betrages von 225 fl. zu stimmen. Nachdem jedoch beide Vereine auf ihrem Gebiete gleich Ausgezeichnetes leisten, so scheint es mir doch hart zu sein, wenn man dem einen Vereine eine Unterstützung gewährt, dem anderen jedoch die Existenzbedingungen verweigert.

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Reichsfreiherrn v. Sundenus angenommen, der des Finanz-Ausschusses abgelehnt.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: In Post 3 wird beantragt, als Subvention an den naturhistorischen Verein pro 1880 und 1881 je 225 fl. einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte abgelehnt.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: In Post 4 „Subvention an den Industrie- und Gewerbeverein“ wird beantragt, pro 1880 und 1881 je 525 fl. conform dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen.

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Post 5 „Dotation für den Künstler- und Kunstverein“ bleibt unverändert für das Jahr 1881 mit 600 fl., für 1880 wird jedoch beantragt, 800 fl. einzustellen.

Es wurde diese Position pro 1880 um 200 fl. erhöht, weil eine Petition einer Künstlerin vorliegt, welche der Finanz-Ausschuß der Berücksichtigung des Landes-Ausschusses empfehlen will. Es ist dies die Petition der Marie Soldat. Nachdem aber der Finanz-Ausschuß nicht in der Lage ist, zu prüfen, ob nicht neben diesem Gesuche auch noch andere Berücksichtigung verdienen, so erledigte er diese Gesuche damit, daß er das vom Landes-Ausschusse im Extraordinarium eingestellte Stipendium für Marie Soldat gestrichen und 800 fl. als Subvention für Künstler und Kunstvereine

eingestellt hat, wodurch es dem Landes-Ausschusse ermöglicht wird, diese Künstlerin zu unterstützen. Es ist dieser höhere Betrag für das Jahr 1880 eingestellt worden, weil der Landes-Ausschuß der Ansicht war, daß vom Jahre 1881 ab wieder nur die regelmäßige Dotation von 600 fl. eingestellt werden soll.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung über Post 5 „Dotation an den Künstler- und Kunstverein“ (Rufe: Für den Industrie- und Gewerbeverein!) Ich bitte Post 5 betrifft die Dotation an den steierm. Kunstverein.

**Abg. Pairhuber (St.-G. Fürstenfeld):** Es ist der Irrthum Seiner Excellenz dadurch hervorgerufen worden, daß in Folge der Einschaltung einer Rubrik 3 „Dotation an den naturhistorischen Verein“, welche im Voranschlage des Landes Ausschusses nicht erscheint, die Nummern der folgenden Posten 4, 5 und 6 in 5, 6 und 7 verändert werden mußten. Nachdem nun diese neu aufgenommene Post vom hohen Hause abgelehnt wurde, so wäre es zweckmäßig, um Irrthümer zu vermeiden, wenn die Nummern der einzelnen Posten wieder mit denen des Voranschlages in Uebereinstimmung gebracht würden.

**Abg. Dr. Ritter v. Schreiner (St. Graz):** Vor der Abstimmung über Post 5, resp. 4, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die dort eingestellten Beträge nicht für den Künstler- und Kunstverein, sondern bloß für die Künstler bestimmt sind. Es haben daher die Worte „und Kunstverein“ zu entfallen.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, im Voranschlage des Landes-Ausschusses heißt es „für den Künstler- und Kunstverein“; im Berichte des Finanz-Ausschusses ist gar keine Bezeichnung angegeben, sondern es heißt dort bloß „nach dem Voranschlage“.

**Abg. Dr. v. Neupauer (G.-G.-B.):** Ich muß dem vollkommen beistimmen, was der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schreiner vorgebracht hat. Die Dotation von 800 fl. ist in der That bloß für die Künstler ausgeworfen worden, der Kunstverein wurde vom Finanz-Ausschusse gestrichen. Es hätte dies in den Bericht aufgenommen werden sollen, allein es ist wahrscheinlich dem Bestreben, Druckkosten zu ersparen, zuzuschreiben, daß dies nicht geschehen ist.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, dies also zur Kenntniß zu nehmen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche als Dotation für die Künstler pro 1880 800 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. (Geschicht. — Nach Auszählung des Hauses.) Es sind 25 Herren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt. — Nach

Auszählung des Hauses.) Es sind 26 Herren dagegen. Nachdem die Auszählung des Hauses 26 gegen 25 Stimmen, und ich mich sehr leicht irren kann, da das Publikum von den Mitgliedern des Hauses nicht getrennt ist, so sehe ich mich veranlaßt, die namentliche Abstimmung vorzunehmen, und ersuche jene Herren, welche für die Einstellung von 800 fl. sind über Namensaufruf mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu antworten.

(Ueber Namensaufruf des Landeshauptmannes stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Dr. Blodig, Graf Attems, Mitt. v. Carneri, Dr. Duchatsch, Dr. Ehmer, Falke, Freih. v. Hadelberg, Dr. Heilsberg, Herman, Kada, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Kappel, Dr. Kienzl, Ritter von Knaffl, Fürst Alois Liechtenstein, Freih. v. Moscon, Dr. Neckermann, Dr. v. Neupauer, Oberranzmayer, Pairhuber, Dr. Rechbauer, Scholz, Dr. Mitt. v. Schreiner, Dr. Schuß, Snidersich, Dr. Wannisch, Freih. v. Washington, Graf Wurmbbrand.

Mit „Nein“ stimmten die Herren Abgeordneten: Allinger, Bärnfeind, Dr. Dominikus, Glucher, v. Forcher, Freiherr von Gudenus, Kahr, Karlon, Graf Kottulinsky, Kufovek, Lehmann, Fürst Alfred Liechtenstein, Dr. Lipp, Lohninger, Pauer, Primer, Plazer, Posch, Dr. Radey, Remschmidt, Dr. Schallhammer, Semlitsch, Freiherr von Seßler-Herzingen, Sprung, Stadlober, Wöhr, Zolgar, Freiherr von Zischof.)

Es haben bei der namentlichen Abstimmung 28 Herren mit „Ja“ und 28 mit „Nein“ gestimmt, der Antrag des Finanz-Ausschusses ist daher abgelehnt.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Wurmbbrand:** Nachdem die Einstellung von 800 fl. abgelehnt wurde, so beantrage ich im Namen des Finanz-Ausschusses, daß conform dem Voranschlage des Landes-Ausschusses 600 fl. eingestellt werden.

(Dieser Antrag, sowie die Einstellung von 600 fl. pro 1881 werden angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Wurmbbrand:** Post 5, früher 6 „Dotation an den steiermärkischen Kunstverein“ 120 fl. pro 1880 und 1881 und Post 6 früher 7 „Dotation an den Verein zur Förderung der Kunstindustrie“ je 300 fl. pro 1880 und 1881 werden unverändert nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses vom Finanz-Ausschusse beantragt.



(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Im außerordentlichen Erfordernisse wird beantragt, nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses bei Post 1 „Beitrag zum akademischen Leseverein“ pro 1880 und 1881 je 200 fl., bei Post 2 „Beitrag für das Freitisch-Institut der k. k. Grazer Universität“ pro 1880 und 1881 je 300 fl., bei Post 3 „Subvention für die Gewerbeschule in Graz“ pro 1880 und 1881 je 2000 fl. einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Post 4 entfällt heuer gänzlich.

Bei Post 4 sind vom Landes-Ausschusse als außerordentliches Stipendium für Maria Soldat pro 1881 200 fl. eingestellt. Nachdem jedoch der hohe Landtag die zu dem gleichen Zwecke vom Finanz-Ausschusse empfohlene Erhöhung der Subvention für die Künstler um 200 fl. abgelehnt wurde, glaube ich diese Post nicht mehr aufrecht halten zu sollen.

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß ein außerordentliches Stipendium für die Maria Soldat pro 1880 und 1881 mit je 200 fl. eingestellt werde. Ich glaube meinen Antrag mit Folgendem begründen zu können: Maria Soldat ist das Kind eines verdienten Schullehrers, der lange Zeit in Graz gewirkt hat, und vor mehreren Jahren gestorben ist. Sein Kind hat ein phänomales musikalisches Talent. Die Mutter ist in schlechten Vermögens-Verhältnissen. Das Kind wurde hier in Graz unterrichtet und hat jetzt solche Fortschritte gezeigt, daß es wahrhaft ein künstlerischer Verlust wäre, wenn man demselben nicht die Möglichkeit geben würde, sich weiter auszubilden. Das Mädchen ist nun in der Kunstschule zu Berlin und macht auch dort die besten Fortschritte, und es handelt sich jetzt nur mehr darum, in den beiden Jahren 1880 und 1881 diese Ausbildung zu vollenden.

Nachdem das Land für das Mädchen schon etwas gethan hat, und nachdem der von mir beantragte Beitrag dazu dient, ein Landeskind eine glänzende Stufe in der Kunst erreichen zu lassen, was gewiß nur zur Ehre des Landes gereichen kann, indem das Land sich selbst ehrt, wenn es die Kunst ehrt, so glaube ich, daß ein Beitrag von 200 fl. trotz des Deficites das Land nicht so belasten wird, als daß er nicht bewilligt werden könnte. Mit Rücksicht auf diese ganz außerordentliche Erscheinung bei diesem Kinde, und mit Rücksicht darauf, daß auch der des Vater Kindes ein verdienter Mann war, stelle ich also den Antrag: daß

als außerordentliches Stipendium für die Maria Soldat pro 1880 und 1881 je 200 fl. eingestellt werden.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir nur, den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß der Landes-Ausschuß selbst überhaupt nur 200 fl. für das Jahr 1881 verlangt, und wir daher, wenn wir diesen Intentionen Rechnung tragen, bloß für das Jahr 1881 einen Betrag in Rechnung stellen sollen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer** geht also viel weiter, als der des Landes-Ausschusses und ich glaube daher, daß wir für das Jahr 1880 den Gegenstand als abgethan betrachten sollten.

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Ich habe mich früher erkundigt, warum für das Jahr 1880 von Seite des Landes-Ausschusses nichts eingestellt wurde, und es wurde mir die Aufklärung ertheilt, daß für dieses Jahr schon der ganze präliminirte Betrag erschöpft sei. Wenn dies der Fall ist, dann muß ich umsomehr meinen Antrag aufrecht halten. Sollte der Landes-Ausschuß jedoch die Möglichkeit haben, von den in Post 4 eingestellten 600 fl. für das Jahr 1880 dieses Stipendium ertheilen zu können, so entfällt mein Antrag von selbst. Ich erwarte diesbezüglich eine Auskunft von Seite des Landes-Ausschusses und behalte mir bedor, dann meinen Antrag allenfalls zu modificiren.

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Ich habe schon unlängst, als der Antrag discutirt wurde, den jetzt in Verhandlung stehenden Gegenstand, in geheimer Sitzung zu berathen, erklärt, daß ich mich gegen eine solche Unterstützung, wie sie jetzt vom Abgeordneten **Rechbauer** beantragt wurde, aussprechen werde. Ich kann den Zusammenhang zwischen den Interessen des Landes Steiermark und der Ausbildung einer Sängerin durchaus nicht finden. Es mag dies von Interesse für die Stadt Graz sein; wenn es die Stadt Graz in ihrem Interesse findet eine Sängerin aus ihren Mitteln auszubilden zu lassen, so mag sie es thun, aber es liegt dies gewiß nicht im Interesse des Landes Steiermark oder im Interesse des Bauers, der jeden Gulden, der hier votirt wird, zahlen muß, und der namentlich bei den heutigen Verhältnissen und bei der mißlichen Ernte doch einige Berücksichtigung verdient. Wenn Sie Gnadengaben geben wollen, dann geben Sie sie aus Ihrem eigenen Sacke, und wenn Sie dann an mich herantreten wollen, so bin ich gerne zu einem Beitrage bereit, ich gebe gleich 5 fl. Aber Gnadengaben auf Kosten der Steuerträger geben wollen, geht nicht an. Haben Sie Rücksicht auf die Steuerträger!

Wenn der Landes-Ausschuß der Künstlerin 200 fl. geben will, so kann er sie von dem in Post 4 eingestellten 600 fl. nehmen.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich habe zuvörderst richtig zu stellen, daß die Ursache, warum der Ausschuß in den Voranschlag pro 1880 200 fl. nicht eingestellt hat, sehr einfach darin zu suchen ist, daß dieser Voranschlag im Sommer 1879 verfaßt wurde, während meines Wissens die Petition der Maria Soldat erst im Laufe dieses Jahres eingelaufen ist. Der Landes-Ausschuß konnte diese Petition nicht vorhersehen und hat sich in seinen Antrag gewiß nicht leichtsinnig gestürzt. Die Anfechtungen, die hie und da gegen die Anträge des Landes-Ausschusses vorkommen, würdigen wohl nicht, daß der Landes-Ausschuß eben durch seine Stellung verpflichtet ist, ein offenes Ohr für alle Wünsche zu haben, und daß er sie gewiß durch ein Sieb fallen läßt, und nur diejenigen vor das hohe Haus bringt, die er im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit zu unterstützen findet.

Was speciell die Maria Soldat anbelangt, so ist von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer** der Sachverhalt dem hohen Hause bereits mitgetheilt worden, ich möchte dem nur hinzufügen, daß dem Landes-Ausschusse bekannt geworden war, daß ein 16jähriges Mädchen, ein Mädchen aus dem Volke, die Enkelin eines alten Pfarr-Volkschullehrers und die Tochter eines hier verstorbenen Musiklehrers eine gänzlich arme Person, ein so eminent musikalisches Talent besitze, daß sie bereits mit 8 Jahren Aufsehen erregte, die aber durch ihre Armuth so heruntergekommen war, daß sie genöthigt war, um des lieben Brodes willen in den Wirthshäusern den Leuten zum Tanzen aufzuspielen, daß diese Person endlich, nachdem ihr durch die Unterstützung einiger selbst armer Angehörigen die Mittel hiezu verschafft wurden, nach Berlin ging, und dort in einem Dachstübchen kümmerlich lebt, um dort den Unterricht Joachims genießen zu können. Der Landes-Ausschuß, nachdem er dies erfahren, beschloß sich zu erkundigen. Ich selbst habe Joachim gesprochen, als er sich auf der Durchreise nach Italien einen Tag lang in Graz aufhielt, und er sagte mir, er könne dieses Mädchen nur mit der Milanola vergleichen.

Nachdem der Landes-Ausschuß dies erfahren hatte, würde er nach meiner Meinung, seine Pflicht, das Land Steiermark zu vertreten, außerordentlich schlecht versehen haben, wenn er den Antrag, den er nunmehr stellt, nicht gestellt hätte.

Ich frage Sie meine Herren, wer unter Ihnen, angesichts dieses Umstandes glauben würde, daß das Land nicht schuldig sei, für dieses Mädchen, die unser

Landeskind ist, etwas zu thun; ich überlasse es Ihnen, meine Herren, zu beurtheilen, ob das Land diese 200 fl. jährlich zu erschwingen vermag oder nicht.

Abg. **Vohninger** (G.-G.-B.): Es fällt mir auf, daß der Herr Vorredner jetzt für eine Post eintritt, für die er im Finanz-Ausschusse nicht eingetreten ist. Es ist richtig, daß der Landes-Ausschuß pro 1880 keinen Betrag einstellen konnte, weil die betreffende Petition erst im Jahr 1880 eingelaufen ist, das Präliminare jedoch schon im September 1879 verfaßt wurde. Der Antrag, 200 fl. im Jahre 1881 einzustellen, gründet sich auf das Präliminare, wie es im April dieses Jahres verfaßt wurde. Nun hat der Landes-Ausschuß uns im Finanz-Ausschusse erklärt, daß diese 200 fl., wenn sie für das Jahr 1880 eingestellt werden, im Jahre 1881 nicht mehr nothwendig sein werden.

Es fällt mir nun auf, daß heute gerade das Entgegengesetzte behauptet und doch auch für das Jahr 1881 dieser Betrag für nothwendig befunden wird, selbst wenn er für das Jahr 1880 eingestellt wird. Ich glaube, sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses, werden bestätigen, daß sich die Sache so verhält, wie ich sie jetzt auseinandergesetzt habe.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Schreiner** (St. Graz): So ein armes Mitglied des Landes-Ausschusses hat doch einen schweren Stand. (Lebhafte Heiterkeit). Ich werde jedoch nicht ermüden und lasse mich auf keiner Inconsequenz ertappen. Der Landes Ausschuß konnte wie gesagt, für das Jahr 1880 nichts zur Einstellung beantragen.

Der Berichterstatter hat im Finanzausschusse jedoch dem Wunsche des Landes-Ausschusses dadurch Rechnung getragen, daß er die Post für den Künstlerverein für 1880 auf 800 fl. erhöhte, wodurch dem Landes-Ausschusse pro 1880 200 fl. zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem nun dieser Antrag hier im hohen Hause abgelehnt wurde, so muß doch wohl der Landes-Ausschuß einen Antrag unterstützen, durch welchen er in die Lage gesetzt wurde, die 200 fl. doch zur Verfügung zu haben.

Was nun das Jahr 1881 anbelangt, so hat der Finanzausschuß, dessen Mitglied der Herr Vorredner ist, für das Jahr 1881 die 200 fl. durchaus nicht mehr bewilligen wollen, sondern gesagt, daß die 600 fl., welche in Post 4 eingestellt seien, genügen.

Ich erklärte mich mit dieser Anschauung einverstanden, und hätte getrachtet, die 200 fl. dieser Summen zu entnehmen. Es ist gewiß nicht inconsequent, wenn ich den Antrag des Abgeordneten Dr. **Rechbauer** unterstütze.

Abgeordneter Dr. **Schalhammer** (L. & G. Feldbach): Um der langwierigen Debatte vielleicht ein Ende zu bereiten, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Finanz-Ausschuß bei Post 4 „Dotation für den Künstler- und Kunstvereine“ das Wort Kunstverein gestrichen hat, dem Landes-Ausschuße also in Folge dieses Beschlusses für Künstler 600 fl. für die Jahre 1880 und 1881 zur Verfügung stehen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß aus diesen 600 fl. auch das Stipendium für die Maria Soldat bestritten werden möge.

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Ich halte zunächst meinen Antrag aufrecht, daß nämlich pro 1880 und 1881 je 200 fl. eingestellt werden. Eventuell jedoch, falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, beantrage ich, daß der Maria Soldat bloß pro 1881 200 fl. bewilligt werden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Anträge der Abgeordneten Dr. Rechbauer und Dr. Schalhammer werden unterstützt.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burnbrand**: Ich konnte als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses diese Post nicht mehr vertreten, nachdem eben die 200 fl., welche der hohe Landtag bei Post 4 abgelehnt hat, für die Maria Soldat bestimmt waren. Nachdem jedoch ein anderes Mitglied des hohen Landtages den Antrag auf Einstellung dieser 200 fl. aufgenommen hat, so kann ich mich wohl diesem Antrage anschließen, weil es die Absicht des Finanz-Ausschusses war, der Maria Soldat, welche wirklich ein phänomenales Talent zu haben scheint, einen Beitrag zu gewähren. Ich werde also für den Antrag stimmen, welcher die Wiedereinsetzung der Post von 200 fl. für das Jahr 1881 bezweckt, möchte aber nur einige Worte dem Herrn Vorredner von der rechten Seite des Hauses erwidern. Es ist gewiß löblich, daß die Mitglieder des Landtages, wenn Subventionen nicht bewilligt werden, unter sich selbst Collecten veranstalten und ich kann das Anerbieten des Herrn Vorredners nur mit Anerkennung zur Kenntniß nehmen. Ich möchte jedoch der Ansicht entgegentreten, daß die Künstler und das Streben nach Kunst keine Unterstützung von Seiten des Landes finden sollte, weil der einzelne Künstler mit dem Lande in keinem Interessen-Zusammenhange stehe. Wenn wir von diesem Standpunkte ausgehen würden, dann brauchen wir überhaupt nicht für die Kunst zu sorgen, dann sind sämtliche Akademien, der Zeichnungsunterricht, den wir ertheilen lassen, überflüssig. Ja es ist zweifelhaft, ob diejenigen, die wir an den Schulen bilden, der Gewerbsmann, der Kaufmann, wenn sie ihr Gewerbe betreiben, mit dem Lande in directen

Interessen-Zusammenhänge stehen: denn sie können ihre Kenntnisse auch in einem anderen Lande verwerthen. Ich glaube, daß der Herr Vorredner in dieser Beziehung etwas zu weit gegangen ist und erkläre daher nochmals, daß ich für den Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer stimmen werde.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer auf Einstellung von 200 fl. pro 1880 und 1881 wird abgelehnt, der Antrag auf Einstellung von 200 fl. pro 1881 wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burnbrand**: Mit Genehmigung dieses Titels sind erledigt und genehmigt die Petitionen Nr. 44, 34, 27, 37, 43, 28, und 1.

Im Berichte des Finanz-Ausschusses ist auch die Petition Nr. 18 unter den genehmigten aufgeführt. Es ist die Petition des naturhistorischen Vereines um eine Subvention.

Nachdem das hohe Haus die Ablehnung dieser Subvention beschlossen hat, so ist auch diese Petition als abgelehnt zu betrachten.

Zur Ablehnung werden beantragt: Die Petition des naturhistorischen Vereines, die ich früher erwähnte, deren Ablehnung das hohe Haus bereits beschlossen hat, ferner die Petition des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer der Hochschule für Bodencultur in Wien.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burnbrand**: Es wird ferner beantragt abzulehnen: Die Petition des Josef Gosal um eine Unterstützung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burnbrand**: Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß die Petition des Aufsichtsrathes der gewerblichen Fortbildungsschule in Graz und Erhöhung der Subvention von 2000 fl. auf 2700 fl. abzulehnen.

2000 fl. sind bereits bewilligt; der Finanz-Ausschuß hat sich jedoch nicht bewegen gefunden, die angesuchte Erhöhung der Subvention auf 2700 fl. zu befürworten, obwohl er allerdings die Verdienste würdigt, welche sich die Leitung der Gewerbeschule um den Gewerbestand erworben hat, namentlich durch die Einführung des Abend-Unterrichtes.

Es wäre somit die Abstimmung bloß darüber vorzunehmen, ob die weiteren 700 fl. zu bewilligen seien.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses auf Ablehnung dieser Petition ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner die Ablehnung der Petition der Franziska Freiin v. Zois um ein Stipendium zur musikalischen Ausbildung ihres Sohnes. Der Finanz-Ausschuß ist nicht in der Lage, hier mit solcher Bestimmtheit, wie bei der Maria Soldat für die schätzenswerthen Talente des Hans v. Zois eintreten zu können, und hat sich deshalb nicht veranlaßt gefühlt, dieses Ansuchen zu unterstützen.

Es liegt zwar dem Ansuchen eine Composition des Sohnes der Petentin und ein Brief des Componisten bei, welcher das hohe Talent dieses Kunstjägers constatirt.

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird die Ablehnung dieser Petition ohne Debatte beschlossen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß, die Petition des Ausschusses des Asylvereines der Wiener Universität um eine Subvention abzulehnen. Der Finanz-Ausschuß hat aber gefunden, daß, nachdem die hiesige Universität die Kräfte des Landes zumeist in Anspruch nimmt, es nicht gerechtfertigt erscheint, einen Verein in Wien zu unterstützen.

Den gleichen Antrag und aus den gleichen Gründen stellt der Finanz-Ausschuß bezüglich der Petition des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungsvereines an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität um eine Subvention.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich dieser beiden Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Wir gelangen nunmehr zur Beilage 17, Capitel V, Titel 4, Joanneum. Es wird beantragt einzustellen als ordentliches Erforderniß in Rubrik I „Besoldungen und bestimmte Remunerationen“, Post 1 „an der technischen Hochschule“ conform dem Voranschlage des Landes-Ausschusses pro 1880 5610 fl., pro 1881 5943 fl.

Zu diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Nachdem der Landtag die beiden Collegien für Landwirthschaft und Forstwirthschaft auflassen will, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich wegen

Uebernahme der beiden Professuren an die hohe Regierung zu wenden.

Das definitive Resultat dieser Verhandlung, sowie die darauf bezüglichen Anträge sind vom Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen.“

Abg. Dr. **Reichbauer** (St. Graz): Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 14. Juni beschlossen, alle auf das Unterrichts- und Bildungswesen bezüglichen Abtheilungen des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses dem Unterrichts-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Der Unterrichts-Ausschuß hat demzufolge jene Theile des Rechenschaftsberichtes, welche Unterrichts- und Bildungszwecke betreffen, in Berathung gezogen und ich bin in der Lage, im Namen des Unterrichts-Ausschusses bei dem jetzt in Berathung stehenden Titel „Joanneum“ einen Antrag zu stellen. Ich kann dabei constatiren, daß in der Wesenheit die Anträge des Unterrichts-Ausschusses mit denen des Finanz-Ausschusses übereinstimmen.

Beide Ausschüsse haben zwar, dem vom hohen Landtage erteilten Auftrage nicht vollkommen entsprechend, die Sache für sich selbstständig berathen und sich nicht miteinander in's Einvernehmen gesetzt. Daher kommt es auch, daß die Anträge auch theilweise von einander abweichen, obwohl sie, wie gesagt, in der Wesenheit übereinstimmen.

Mehrere der Gegenstände des Rechenschaftsberichtes sind im hohen Hause bereits abgesondert zur Verhandlung gelangt, wie z. B. die Landes-Bürgerschulen und die Oberrealschule in Leoben, über die ich daher weiter nichts zu bemerken habe. Bezüglich der Uebrigen habe ich zu constatiren, daß mit Ausnahme von zweien Anträgen des Unterrichts-Ausschusses derselbe den Bericht des Landes-Ausschusses vollkommen entsprechend einfach zur Kenntniß genommen hat.

Was speciell das Capitel V „Bildungszwecke“ betrifft, so ist der Unterrichts-Ausschuß der Ansicht und hat beschlossen, dieselbe dem hohen Hause mitzuthellen, daß die beiden Professuren der Land- und Forstwirthschaft am Joanneum aufzulassen seien.

Der Finanz-Ausschuß stellt diesfalls einen Antrag, dem jedoch der Unterrichts-Ausschuß nicht einfach beistimmen kann; denn der Finanz-Ausschuß sagt (liest): „Nachdem der Landtag die beiden Collegien für Land- und Forstwirthschaft auflassen will, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich wegen Uebernahme der beiden Professuren an die hohe Regierung zu wenden.“

In diesem Antrage wird etwas vorausgesetzt, was thatsächlich noch nicht geschehen ist. Der hohe Landtag hat sich über die Absicht der Auflassung der obbezeichneten Collegien noch gar nicht ausgesprochen, es muß also ein diesbezüglicher Beschluß des hohen Landtages gefaßt werden, bevor das Weitere wegen Uebernahme der beiden Professuren beschlossen werden kann.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich gleichfalls für die Auflassung dieser beiden Professuren ausgesprochen und zwar aus folgenden Gründen: Diese beiden Professuren waren mit der früher bestandenen landwirthschaftlichen Lehranstalt in's Leben gerufen worden. Als die technische Hochschule gegründet wurde, wurden dieselben dieser incorporirt. Nach jahrelangen Bemühungen und nachdem ich selbst jahrelang dafür eintrat daß die bezüglich der landschaftlichen Hochschule bestehende Unbilligkeit beseitigt werde, daß nämlich Steiermark eine technische Hochschule mit einem Kostenaufwande von mehr als 100.000 fl. selbst erhalten mußte, während die technischen Hochschulen in Wien, Lemberg, Krakau und Brünn auf Staatskosten erhalten wurden, daher der steierische Steuerträger für diese Schulen zahlen und zugleich seine technische Hochschule erhalten mußte, ist es endlich gelungen, daß die hiesige technische Hochschule auf Staatskosten übernommen wurde, allein die Lehrkanzel für Land- und Forstwirthschaft wurde nicht mit übernommen und stehen daher jetzt ganz isolirt. Man wendete sich nun, wie der Rechenschaftsbericht beweist, zu wiederholtenmalen an die Regierung, wegen Uebernahme dieser beiden Lehrkanzeln. Der Herr Unterrichtsminister sowohl als auch der Herr Ackerbauminister fanden es, wie aus dem dem Rechenschaftsberichte beigebrachten Erlasse ersichtlich, nothwendig und wünschenswerth, daß diese beiden Lehrkanzeln bestehen, ja der Herr Ackerbauminister fand sogar zu bemerken sich veranlaßt, daß die Dotation zu gering sei, und daß sie vom Lande erhöht werden solle, indem das Bestehen dieser Lehrkanzel für die Hochschule von großer Wichtigkeit und weil es wünschenswerth sei, daß die technischen Hochschüler auch den landwirthschaftlichen Unterricht genießen können. Beide Herren Minister anerkannten also die Zweckmäßigkeit dieser Professuren, die Kosten für dieselben sollte jedoch das Land tragen. Wie ich bereits früher aussprach, ist es meine Ansicht, daß die Erhaltung der Hochschule und aller Lehrkanzeln an derselben Sache des Reiches sei, und das Reich daher, nachdem es die technische Hochschule bereits übernommen habe, auch die beiden Professuren der Land- und Forstwirthschaft in die Staatsregie zu übernehmen habe; es steht der Regierung dann allerdings frei, nach ihrem Ermessen diese Lehrkanzel mit

der Universität oder der technischen Hochschule zu vereinigen.

Ich stelle nun namens des Unterrichts-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Stelle der Professoren der Landwirthschaft und Forstwirthschaft an der technischen Hochschule seien aufzulassen; der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Regierung wegen Uebernahme der derzeit angestellten Professoren entweder an die Universität oder an die technische Hochschule in Verhandlung zu treten, darüber in der nächsten Session zu berichten; es seien ferner die Bezüge für diese beiden Professoren nur mehr für das 1881 u. zw. als außerordentliche Ausgabe in den Voranschlag aufzunehmen.“

Abg. Dr. v. **Neupauer** (G.-G.-B.): Ich muß mich gegen die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer** wenden, daß der Finanz-Ausschuß etwas als vorhanden angenommen habe, was thatsächlich nicht geschehen sei. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht nämlich dahin, daß der hohe Landtag beschließen solle, daß diese beiden Professuren aufzulassen seien und erst nach diesem Beschlusse soll dem Landes-Ausschusse der betreffende Auftrag ertheilt werden.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich muß vor allem Anderen bedauern, daß ich der Berathung des Unterrichts-Ausschusses über diesen Gegenstand nicht beigezogen wurde, und daher auf seinen Antrag keinen Einfluß nehmen konnte. Ich muß jedoch gestehen, daß mir der Antrag des Finanz-Ausschusses besser erscheint als der des Unterrichts-Ausschusses . . . . Ich bitte um Entschuldigung, es ist mir im so hohen Grade unwohl geworden, daß ich nicht mehr in der Lage bin, der Verhandlung folgen zu können.

Specialberichterstatler des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Ich glaube, es wäre am Zweckmäßigsten gewesen, wenn zuerst die Ziffern und dann erst die beiden Resolutionen zur Verhandlung und Abstimmung gelangt wären, nachdem ja über die Ziffern eigentlich keine Differenz herrscht. Nachdem jedoch die Debatte über Ziffern und Resolutionen zugleich stattfindet, so möchte ich gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses noch darauf aufmerksam machen, daß bei dieser Rubrik kein außerordentliches Erforderniß besteht. Nachdem die beiden Professoren mit Dekret angestellt sind, ist es absolut unthunlich, ihre Bezüge in das Extra-Ordinarium zu stellen, es müßte also dadurch eine neue Rubrik in dem Budget eröffnet werden; ich würde also den Herrn Antragsteller

bitten, damit diese rein formelle Frage erledigt wird, seinen Antrag nicht aufrecht zu erhalten, nachdem derselbe doch keine Aenderung der Ziffern bezweckt.

**Abg. Dr. Rehbauer** (St. Graz): Ich muß den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses weitergehend ist als er meint. Es kann nicht zuerst über die Ziffern abgestimmt werden, weil der Unterrichts-Ausschuß etwas ganz Anderes beantragt als der Finanz-Ausschuß. Der Unterrichts-Ausschuß beabsichtigt allerdings keine Abänderung der Ziffern, allein er beantragt, daß die Bezüge der beiden Professoren für das Jahr 1881 nicht mehr als ordentliche Ausgaben angesehen, sondern ins Extra-Ordinarium eingestellt werden sollen. Das würde zur Folge haben, daß die Gesamtsumme des ordentlichen Erfordernisses sich ändern würde. Eine derartige Ueberstellung ins Extra-Ordinarium ist jedoch nicht — wie der Herr Berichterstatter meint — etwas principieell Unzulässiges, sondern geschieht beim Reichsbudget fortwährend, wenn Posten zur Auflaffung beantragt werden, aber noch bestehen. Es können solche Posten für die Zukunft eben nicht mehr als ordentliche bezeichnet werden, sondern sind als außerordentliche Ausgaben im Budget ersichtlich zu machen. Damit werden die Bezüge der beiden Professoren durchaus nicht tangirt, sie erhalten dieselben fort, nur sollen dieselben in's Extra-Ordinarium gestellt werden, womit angedeutet wird, daß wir diese beiden Lehrkanzeln über das Jahr 1881 hinaus nicht mehr dotiren wollen. Sollte mit der Regierung ein Uebereinkommen wegen Uebernahme dieser Professuren in die Staatsregie nicht zu Stande kommen, so werden die beiden Herren in Pension übernommen und die Stellen aufgelassen. Dies bezweckt der Antrag des Unterrichts-Ausschusses, er ist daher ganz verschieden von dem des Finanz-Ausschusses und ist nicht blos — wie der Herr Berichterstatter meint — formell.

**Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Wurmbraun:** Die Bezüge dieser beiden Professoren wurden vom Finanz-Ausschuße deshalb in das ordentliche Erforderniß eingestellt, weil, so lange mit diesen Professoren keine Veränderung geschieht, sie in ganz demselben Verhältnisse bleiben, wie bisher und kein Grund vorliegt, ihre Bezüge in das Extra-Ordinarium einzustellen. Der Ueberschuß an Kräften der im Unterrichts-Ausschusse offenbar vorhanden zu sein scheint, hat hier eine Resolution hereingebracht, die in der Wesenheit mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses übereinstimmt. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, wenn differente Ansichten austauschen, wenn jedoch diese differenten An-

sichten eigentlich auf dasselbe hinausgehen, so wird dadurch die Discussion blos erschwert.

Ich beantrage daher die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses auf Belassung dieser Post im Ordinarium.

**Abg. Lohninger** (G.-G.-B.): Ich glaube, daß die Debatte wesentlich vereinfacht würde, wenn zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rehbauer abgestimmt würde, über die Ziffern wird dann leicht hinauszukommen sein.

**Landeshauptmann:** Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst über das Erforderniß pro 1880, gegen welches keine Einwendung erhoben wurde, abstimmen lasse.

Bezüglich des Erfordernisses pro 1881 werde ich zunächst über die Ziffer von 5943 fl. abstimmen lassen. Wird diese Summe genehmigt, dann werde ich darüber abstimmen lassen, ob die Besoldungen der beiden Professoren in das Ordinarium oder in das Extra-Ordinarium zu stellen sind.

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung werden die Ziffern von 5610 fl. und 5943 fl. angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich werde nunmehr über die vom Unterrichts-Ausschusse beantragte Resolution abstimmen lassen, und ersuche jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich zu erheben.

**Abg. Dr. Nienzl** (St. Graz): Ich bitte um das Wort zu dieser Resolution. (Rufe rechts: Wir sind ja mitten in der Abstimmung.)

**Landeshauptmann:** Die Abstimmung ist noch nicht erfolgt, ich bitte also zu sprechen.

**Abg. Dr. Nienzl** (St. Graz): Ich möchte dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses empfehlen, der mir vorsichtiger, und den Interessen des Landes entsprechender zu sein scheint als der des Unterrichts-Ausschusses. Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses soll an die Regierung mit der Erklärung herangetreten werden, daß das Land diese beiden Lehrkanzeln unter allen Umständen auflassen wolle; es möge sich daher die Regierung wegen Uebernahme dieser beiden Professuren mit dem Lande in's Einvernehmen setzen. Wenn nach dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses vorgegangen wird und die beiden Lehrkanzeln heute für aufgehoben erklärt werden, so müssen die beiden Professoren doch ihre normalmäßige Pension vom Lande erhalten und es wird höchst wahrscheinlich nach dem Pensionsnormale nicht zulässig sein, ihnen weniger als den vollen Gehalt nebst allen sonstigen Ansprüchen zuzuerkennen.

Wenn die Pensionirung gleichzeitig mit der Auflassung der beiden Lehrkanzeln verfügt wird, dann hat das Land sehr wenig Interesse daran, daß die beiden Professuren, sei es an die Univerſität, sei es an die technische Hochschule, auf Staatskosten übernommen werden, während es jetzt möglich wäre diese Angelegenheit durch die Bewilligung einer Personalzulage oder durch eine Vereinbarung in Betreff der künftigen Pensionirung zu erledigen. Ich glaube also, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses dem des Unterrichts-Ausschusses vorzuziehen wäre.

Abg. **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich fühle mich verpflichtet, den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu unterstützen, da ich selbst Mitglied dieses Ausschusses bin. Der Unterrichts-Ausschuß war — ich glaube nicht zu irren, wenn ich dies ausspreche — bei seinem Antrage von dem Gedanken geleitet, daß es für das Land Steiermark sehr ersprießlich sein dürfte, wenn der Landes-Ausschuß bei seinen Verhandlungen mit der Regierung mit irgend einer Waffe ausgerüstet wird, damit er seinen Anträgen mehr Nachdruck geben kann. Das war der leitende Gedanke, der den Unterrichts-Ausschuß bewog, zu beantragen, die Besoldungen der beiden Professoren für das Jahr 1881 nicht mehr in das Ordinarium, sondern in das Extra-Ordinarium einzustellen. Ich glaube, meine Herren, es ist in der That an der Zeit, daß wir in dieser Frage endlich einmal Ernst zeigen und sie zum Abschlusse bringen. Ich erlaube mir, die Herren auf einige Daten des Berichtes des Landes-Ausschusses über diese Post aufmerksam zu machen; ich muß zwar voraussetzen, daß die Herren ohnedies diesen Bericht gelesen haben, es dürfte sich aber trotzdem empfehlen, diese Daten hier anzuführen.

Wir finden in dem Berichte des Landes-Ausschusses, daß der Professor der Landwirthschaft im Studienjahre 1878/9 im Ganzen 16 Schüler hatte. Zehn von diesen Schülern entfallen auf die Vorlesungen über Einrichtung von landwirthschaftlichen Gebäuden, vier auf die Vorlesungen über Landwirthschaftslehre im Allgemeinen und zwei auf die Vorträge über landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. Von diesen 16 Schülern haben sich drei einer Prüfung über die Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude und nur Einer hat sich der Prüfung über landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe unterzogen. Es kommt also jeder geprüfte Schüler auf die nicht geringe Summe von 766 fl. zu stehen.

Was die Vorträge des Professors der Forstwirthschaft anbelangt, so wird mitgetheilt, daß derselbe bei seinen Vorträgen über Forstwirthschaft und praktische Uebungen hiezu vier Hörer und in den Vorträgen

über die technischen Eigenschaften der Hölzer weitere vier Hörer hatte. Von diesen sämmtlichen acht Hörern haben sich bloß zwei einer Prüfung unterzogen und es kostet somit jeder geprüfte Schüler jährlich 1440 fl. Es wird im Berichte des Landes-Ausschusses auch noch bemerkt, daß beide geprüfte Schüler bei der Prüfung die Note sehr gut erhielten.

Diesen Thatfachen gegenüber und in Erwägung dessen, daß bei der weiteren Belassung dieser beiden Posten im Ordinarium Quinquennial-Zulagen zuwachsen, daß ferner die beiden Professoren Activitäts-Zulagen beziehen, in Erwägung dessen, daß seinerzeit auch die Pension nach diesen Bezügen zu bemessen sein wird, war der Unterrichts-Ausschuß der Ansicht, daß es sich empfehlen würde, diese Post im Jahre 1881 nicht mehr in's Ordinarium, sondern in's Extra-Ordinarium einzustellen, und ich muß mir erlauben als Mitglied des Unterrichts-Ausschusses, diesen Antrag auf das Wärmste zu unterstützen und zur Annahme zu empfehlen.

Da ich schon beim Worte bin, möchte ich an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte stellen, derselbe möge die Debatten in diesem hohen Hause streng nach den Vorschriften unserer Geschäftsordnung leiten, da wir heute schon zweimal mitten in einer Abstimmung in die Debatte zurückverfielen.

**Landeshauptmann:** Die Abstimmung über die Resolution ist noch nicht erfolgt, es ist daher eine Debatte über dieselbe noch zulässig.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burmbrand:** Es ist sehr merkwürdig und ich begreife es kaum, daß über einen Gegenstand, über den beide Ausschüsse einig sind, so viel gesprochen werden kann; der Finanz-Ausschuß war vollständig einig in dem Gedanken, daß beide Collegien nicht mehr einzeln für die Landesanstalt nothwendig sind. Die Hörerzahl ist gering, die Kosten, die erwachsen, sind im Verhältnisse zu den Leistungen zu groß; allein dem kann man sich nicht verschließen, daß die Kosten absolut dieselben bleiben, ob nun die Post im Ordinarium oder im Extra-Ordinarium steht, denn alle Beiträge und Zulagen sind systemisirt und können dadurch nicht aufhören, daß man sie in's Extra-Ordinarium hinüberſetzt. Wenn der Finanz-Ausschuß zuvörderst das Interesse hat, in diesem Punkte die finanziellen Ergebnisse hervorzuheben, mehr als der Unterrichts-Ausschuß, der die Unterrichts-Angelegenheit für die wesentliche halten sollte, und wenn er nicht so decidirt für die Aufhebung gesprochen hat und beantragt, der Landtag möge aussprechen, es seien diese Posten aufzulassen, so geschah dies darum, weil dadurch jetzt keine Ersparniß eintritt,

daß man die beiden Professuren auflassen will. Das Haus möge wie immer beschließen — das Schicksal der beiden Professoren wird von dem Uebereinkommen abhängen, das mit der Regierung getroffen werden wird, oder von der Stellung, welche dieselben einnehmen werden. Der Finanz-Ausschuß sagte darum in seinem Antrage: „Nachdem man beide Professuren auflassen will“, denn er hat diese Intention, und sie solle die Grundlage der Unterhandlungen mit der Regierung bilden und dem Landes-Ausschusse den Boden für seine Verhandlungen geben. Darum heißt es im Antrage: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen Uebernahme der beiden Professuren an die hohe Regierung zu wenden.“ — Der Ausschuß war der Meinung, daß den Unterhandlungen mit der Regierung nicht vorgegriffen werden kann, weil alle möglichen Resultate aus denselben hervorgehen können, er hat die allgemeine Fassung für zweckmäßiger gehalten. Ich ersuche demnach, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Diefem Beschlusse entsprechend, wird aus dieser Post jene Summe ausgeschieden werden müssen, welche der Besoldung der beiden Professoren entspricht und in das außerordentliche Erforderniß eingestellt werden.

Ich muß dem hohen Hause leider mittheilen, daß der Herr Landes-Ausschuß Dr. v. Schreiner unwohl geworden ist und sich aus dem Saale entfernen mußte. Nachdem seine Anwesenheit gerade bei den Positionen über das Joanneum wichtig wäre, so würde sich empfehlen, die auf das Joanneum bezüglichen Posten von der Tagesordnung abzusetzen. Wenn keine Einwendung erfolgt (Niemand meldet sich), so gehen wir zu Capitel V, Titel 15, „Theater“ über.

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:** Rubrik I Post 1 „Lohnungen“ werden je 400 fl. für die Jahre 1880 und 1881 beantragt.

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:** Zu den übrigen Posten übergehend, erlaube ich mir den Standpunkt des Finanz-Ausschusses über die Theaterfrage näher zu beleuchten. Es kommt hier der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, in Betracht. Nachdem der Landes-Ausschuß darstellt, wie die Verhältnisse nach der Auflassung des Pachtles mit dem Director Bertalan sich gestalteten und wie derselbe im Vereine mit der Stadt sich bemüht hat, einen

Director zu finden, welcher irgend einen Pacht für das Theater zahlt, wird mitgetheilt, wie schließlich der Contract mit dem Director Krüger zu Stande gekommen ist. Der Landes-Ausschuß beantragt schließlich (liest):

„Der hohe Landtag geruhe:

- a) diesen Bericht zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen,
- b) den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, daß er bei Vergabung der Unternehmung des Landestheaters in dem Zeitraume vom Ostersonntag 1881 bis Palmsonntag 1884 von dem Verlangen eines Pachtshillings Umgang nehme,
- c) die Anstellung des Theater- und Schnürmeisters am Landestheater und deren Uebernahme auf den Landesfond mit Feststellung des Jahresbezuges für ersteren mit 500 fl. und für letzteren mit 400 fl. zu bewilligen.“

Der Finanz-Ausschuß hat bei dieser Gelegenheit die Theaterfrage wieder im Großen und Ganzen besprochen und er mußte sich fragen, was mit dem Theater, welches doch Landeseigenthum ist, eventuell geschehen soll, nachdem es nicht zu einem Ertrage gebracht werden kann. Die Herren wissen, nachdem schon mehrfach in diesem hohen Hause über diesen Gegenstand gesprochen worden ist, daß das Theater auf Grund einer Schenkung der Kaiserin Maria Theresia auf einem dem Hofe gehörigen Platze errichtet wurde. In der Stiftungs-Urkunde erscheint allerdings eine Widmung für das Theater ausgedrückt zu sein. Es heißt darin, daß „den steierischen Herren Ständen der vormalige Vicedomgarten althier zu dem Gebäude eines neuen Theaters geschenkt sein soll“, ferner: „es werden die Stände angewiesen, diesen Bericht zur vergnüglichen Wissenschaft zu nehmen“, es scheint also, daß damit den Ständen wirklich ein vergnügliches Geschenk gemacht worden ist. Speciell wird in dieser Erledigung aufgetragen, daß der Act in der landschaftlichen Registratur „zur jedesmaligen Erfindung besten Fleißes zu erhalten sei“; sie ist auch wirklich besten Fleißes erhalten worden und sie wurde herausgesucht, um auf die Verhältnisse der damaligen Zeit zurückzukommen und zu erkennen, daß es wirklich die Intention Derjenigen, welche den Domgarten hergegeben hat, war, ihn zum öffentlichen Wohle und zur Bildung des Kunstsinnes des Volkes gegeben zu haben und daß es diesem Zwecke nicht entsprechen würde, wenn man das Theatergebäude verkaufen oder zu einem anderen Zwecke als dem eines Theaters verwenden würde.

Es haben schon wegen des Verkaufes des Theaters Verhandlungen stattgefunden, der Landtag war aber nicht gewillt, dasselbe um einen so geringen Preis zu



verkaufen, um den es vielleicht die Stadt erworben hätte; seither haben sich aber die Verhältnisse dadurch sehr geändert, daß die Stadt selbst ein größeres Theater gebaut hat und sich gewiß unter gar keinen Umständen bereit finden würde, das landesch. Theater zu kaufen. Der Finanz Ausschuß war sich also klar darüber, daß, wenn wir selbst von der Mißliebigkeit des Verkaufes eines solchen landesch. Gutes absehen würden, sich doch ein Käufer für das Theater nicht finden würde. Nachdem ferner wegen der Concurrenz sich auch kein Theaterunternehmer gefunden hat, welcher einen Pachtshilling zahlt, so handelt es sich darum, daß das Theater möglichst geringe Kosten verursache. Die geringsten Kosten sind natürlich die, wenn das Theater vollkommen gesperrt bleibt und keine Theatervorstellungen stattfinden. Wir haben aber gefunden, daß selbst in diesem Falle eine wesentliche Ersparung im Budget nicht eintritt, nachdem die größte Anzahl der Posten, der für Feuerversicherung, Reinigungsarbeiten, Steueräquivalent, für den Logenmeister oder Hausmeister, der doch endlich im Hause bleiben muß, auch sonst eingestellt werden müssen, während einige Einnahmen wegfallen, wie z. B. die aus der Vermietung an den Cafétier, weil doch dieser bei Auflaffung des Theaters gar kein Interesse hat, in leerem Gebäude zu bleiben. Wir würden demnach mehr zahlen als gegenwärtig. Wie die Sache heute ist, nachdem wir an Beitrag für die Erhaltung absolut nichts weiter zu zahlen haben als für Beheizung, Beleuchtung und für das Inventar im Ganzen 1200 fl., gegenüber einer Einnahme von 1272 fl., so wäre bei der Schließung des Theaters die Unternehmung passiv und wir hätten ein um 72 fl. schlechteres Geschäft gemacht.

Der Finanz-Ausschuß hat unter solchen Umständen sich für berechtigt gehalten, dem hohen Landtage zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Punkte a) und b) der Anträge des Landes-Ausschusses genehmigen, dem Punkte c) jedoch die Genehmigung versagen.“

Bezüglich Punkt c) wird deßhalb die Genehmigung nicht beantragt, weil die Besoldungen des Schürmeisters und des Theatermeisters bisher von den Theaterunternehmern selbst gezahlt wurden und der Finanz-Ausschuß meint, daß dies auch beim jetzigen Director der Fall sein könne, dem überdies der Pacht nachgelassen worden ist. In Post 2 und 3 wird für das Jahr 1880 demgemäß 480 fl. und für das Jahr 1881 360 fl. einzustellen beantragt, weil der Pachtvertrag bereits geschlossen war, für 1881 wird nichts einzustellen beantragt.

**Landeshauptmann:** Es stehen gegenwärtig Rubrik 1, Post 2 und 3, sowie der Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 40 in Berathung.

Abg. Freiherr v. **Schod** (L.-G. Leoben): In manchen Ländern herrscht zwischen der Regierung und der Volksvertretung ein ganz merkwürdiges Verhältniß; es ist nämlich vorgekommen, daß die Volksvertretung beschließt, was sie will und die Regierung dann thut, was sie will, in solchen Fällen kommt es vor, daß die Regierung es vortrefflich versteht, das Mittel der Zwangslage anzuwenden; es soll auch manchmal vorkommen, daß die Volksvertretung eine solche Zwangslage sich gefallen läßt. Ein ähnliches Verhältniß scheint mir in der Theaterfrage zwischen dem steierm. Landtage und dem Landes-Ausschusse zu bestehen. Ich muß gestehen, daß, wenn ich auch die großen Schwierigkeiten bei der Verwaltung des Landestheaters von Seite des Landes-Ausschusses anerkenne, mich nur die hohe persönliche Verehrung für die Mitglieder des Landes-Ausschusses und insbesondere für den Referenten in Theaterangelegenheiten davon abhält, das Vorgehen des Landes-Ausschusses in der Theaterfrage mit so scharfen Worten zu berühren, als ich bei der ersten Durchlesung des Berichtes, Beilage 40 eigentlich geneigt gewesen wäre. Zahlreiche Mitglieder des hohen Hauses sind vor zwei Jahren neu in den Landtag eingetreten und diese wissen nicht, wie die Theaterfrage jahrelang Kämpfe in diesem hohen Hause veranlaßt hat; wir älteren Mitglieder des Landtages, die wir aber den Kampf mitgemacht und in demselben mitgekämpft haben, erinnern uns sehr deutlich daran und insbesondere der Befriedigung, mit der wir vor einigen Jahren die Theaterfrage in Steiermark als einigermaßen gelöst ansehen durften. Da aber zahlreiche Mitglieder des hohen Hauses die Beschlüsse des Landtages in der Theaterfrage nicht genau kennen und den betreffenden Theil des werthvollen Buches „die Landesvertretung von Steiermark“ vielleicht nicht gelesen haben dürften, so sehe ich mich gezwungen, diese Beschlüsse in Erinnerung zu bringen. Ich will nicht zurückgehen auf den Beschluß, da der Landtag glaubte, das Theater um einen hohen Preis verkaufen zu können; es mag damals der festgesetzte Preis ein Fehler gewesen sein, man hätte vielleicht das Theater um einen minderen, aber noch immer um einen bedeutenden Preis verkaufen können. Ich will aber darauf hinweisen, daß in mehreren Landtagsessionen Beträge zum inneren Ausbau des Theaters und zu Verbesserungen in seiner Einrichtung votirt wurden, Beträge von bedeutender Höhe und daß dabei immer der Vorgang in Aussicht genommen wurde, es müsse aus dem Erträgnisse des Theaters nicht bloß die Ver-

zinsung, sondern auch die Amortisirung der für solche Zwecke aufgewendeten Beträge hereingebracht werden. Ich will nur auf die Beschlüsse aus den Jahren 1874 und 1875 hinweisen; im Jahre 1874 wurde in der 16. Sitzung abermals der Betrag von 25.000 fl. und zwar durch eine Creditoperation zu verschaffend, votirt, um es dem Landes-Ausschusse zu ermöglichen, größere innere Herstellungen im Theater vorzunehmen, sowie zur Anschaffung von Decorationen und von sonstigen Inventargegenständen. Als Punkt 2 faßte der Landtag den Beschluß (liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die Verpachtung des landschaftlichen Theaters im Offertwege in solcher Weise, daß der zu erzielende Pachtshilling nicht bloß die landesübliche Verzinsung und Amortisation des nach dem Beschlusse 1 aufzuwendenden Capitaless deckt, sondern auch noch ein weiteres Erträgniß abwirft, Sorge zu tragen, bei der Auswahl des Pächters jedoch nicht bloß auf die Höhe des Pachtshillings, sondern in gleicher Weise auch auf die Vertrauenswürdigkeit des Offerenten und auf die möglichste Sicherheit für die Einbringung des Pachtshillings Bedacht zu nehmen.“

Es traten aber beim Landestheater mißliche Umstände ein; trotzdem wurde ziemlich regelmäßig ein Pachtshilling für dasselbe durchgesetzt.

Im Jahre 1875, u. zw. in einer vertraulichen Sitzung am 27. April, wurden abermals Beschlüsse rücksichtlich des Theaters gefaßt, u. zw. zuletzt der Beschluß (liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei Verpachtung des landschaftlichen Theaters neben der Vertrauenswürdigkeit und Fähigkeit des Directors auch auf ein möglichst hohes finanzielles Erträgniß Bedacht zu nehmen.“

Es wurde der Pachtshilling mit 7000 fl. erzielt, der freilich offenbar zu hoch war; in Folge dessen haben sich damals die Verhältnisse des Theaters sehr ungünstig gestaltet. Später wurde trotzdem noch immer ein Pachtshilling von 3000 fl. erzielt, so daß, wie der Landes-Ausschuß in seinem Berichte über die Finanzlage hervorhebt, im Durchschnitte der letzten Jahre der Ausfall beim Theater nur 1884 fl. betrug.

In neuerer Zeit scheint man aber das Theater wieder nach anderen Grundsätzen behandeln zu wollen, als es der Landtag in seinen vielfach gefaßten Beschlüssen in Aussicht nahm. In den letzten Jahren ist der Abgang für das Theater bei Weitem höher und es wird gar schon ein fixer Abgang per Jahr mit 5500 fl. als ein zu rechtfertigender angesehen und sogar vom Finanz-Ausschusse empfohlen.

Meiner Ansicht nach handelt es sich bei diesen Beschlüssen über das landschaftliche Theater um zwei Grund-

sätze: erstens will der Landtag die in früheren Sessionen gefaßten Beschlüsse aufrecht erhalten oder nicht; zweitens, ist es zulässig, in einer Zeit, wo mit der weitgehendsten Kargheit jede Ausgabe überlegt wird, wo in vielen der wichtigsten Posten Abstriche bis an die äußerste Grenze des Möglichen beschlossen werden, in einer Zeit, wo neue Steuern eingeführt werden — ist es, frage ich, zulässig, für ein Luxusinstitut, wie es das Theater in jedem Falle ist, eine Ausgabe von jährlichen 5500 fl. zu votiren? Darüber wird sich der hohe Landtag klar werden müssen, wenn er über diese Frage zur Abstimmung schreitet.

Es ist von der Widmung des Theaters die Rede gewesen und der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, daß die Widmung wahrscheinlich eine einschneidende Veränderung im Theater unmöglich macht. Die Widmung des Theaters beruht aber einfach auf dem Wortlaute der betreffenden Hofkanzlei-Verordnung, womit die allerhöchste Resolution den Ständen Steiermarks zur Kenntniß gebracht wurde, vermöge welcher „den steirischen Herren Ständen der vormalige Viceomgarten in Graz zu einem neuen Theater allhier“ geschenkt werden soll. Es erscheint allerdings zweifellos, und ich gebe das zu, daß der Landtag das Gebäude zu keinem anderen Zwecke verwenden kann. Ich bedauere aber, daß der Herr Berichterstatter mit den betreffenden älteren Acten über das Theater nicht auch das höchst interessante Hofdecret der vereinigten Hofkanzlei vom Jahre 1773 einer näheren Einsicht unterzogen hat, in welchem verordnet wird, daß „der Neubau des Comödienhauses nicht aus der Domesticalcasse noch anderem Fundo, der vom Unterthan komme, bestritten werden könne, sondern die Kosten den Herren ganz überlassen werden sollen“.

Wenn es auch offenbar ausgeschlossen ist, daß das Theater durch den Landtag einem anderen Zwecke zugeführt werden könne, so ist diese sogenannte Widmung doch absolut kein Hinderniß, das Theater mit Aufrechterhaltung der Widmung zu verkaufen oder zu verschenken. Ich glaube, wenn man rücksichtlich des Verkaufes in einer geschickten Weise vorgeht, mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Concurrrenzverhältnisse in Graz und der eigenthümlichen Stellung der Grazer Gemeindevertretung, nicht ein außerordentlich hoher Kaufpreis, wie er im früheren Falle in Aussicht genommen war, erzielt werden wird, sondern vielleicht ein niederer Preis. Selbst wenn gar kein Kaufpreis erzielt wird, so würde es sich nach meiner Ueberzeugung empfehlen, selbst davon nicht zurückzusehen, das Theater zum Geschenke anzubieten, Demjenigen, der ein Interesse daran hat. Ich bin überzeugt, wenn zuerst mit Verkaufsverhandlungen vorgegangen wird, das Theater zuletzt vielleicht mit Dankbarkeit zum

Geschenke angenommen wird; freilich setzt das voraus, daß man früher noch einen Pächter gefunden und aufgestellt hat ohne Rücksicht auf die Concurrrenz des zweiten Grazer Theaters und einen Pachtshilling aus dem Grazer Theater heraus zu bekommen sucht.

Wenn das Theater verkauft oder mit Aufrechterhaltung der Widmung einfach verschenkt wird, so bedeutet das einfach die Ersparniß eines Capitals von 100.000 fl. und darüber. Wenn man den Abgang beim landschaftlichen Theater in den letzten Jahren vergleicht, so ergibt sich eine ganz merkwürdige Steigung, während, wie bereits erwähnt, der Landes-Ausschuß in seinem allgemeinen Berichte hervorhebt, daß im Durchschnitte der letzten 5 Jahre der Abgang nicht einmal ganz 2000 fl. betrug; im Präliminare für 1881 ist aber nach dem Antrage des Landes Ausschusses ein Abgang von 6000 fl. und nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses von 5500 fl. eingestellt, welchen der Finanz-Ausschuß sogar als einen normalen hinstellen will. Wenn man sich bloß an diese Ziffer kehren wollte, so könnte man sagen, das bedeutet nur wenig, für andere Dinge wird mehr ausgegeben; aber so liegt die Sache nicht. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß, wenn der Landtag heuer dieses Erforderniß für das Theater, wie es der Finanz Ausschuß beantragt, bewilligt, und die Ziffer von 5500 fl. als den normalen Abgang annimmt, sich das Erforderniß für das Theater von Jahr zu Jahr steigern wird, und wir in kurzer Zeit wieder vor solchen Anträgen des Landes-Ausschusses stehen werden, wie in früherer Zeit. Es wird wieder von einer gründlichen Umgestaltung des Theaters im Innern die Rede sein. Früher war es nur dem entschlossenen Auftreten der Majorität zu danken, daß nicht für solche Zwecke noch höhere Ausgaben votirt wurden. Ich glaube, der Landtag hat alle Ursache, in dieser Richtung sehr vorsichtig zu sein; ein Beschluß zieht manchmal beinahe nothwendig andere nach sich, es gibt immer größere Consequenzen und es wird nach meiner Ueberzeugung sehr gut sein, an diese in Aussicht stehenden Consequenzen zu denken.

Der Landes-Ausschuß geht jetzt von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus als der Landtag in früheren Sessionen; während damals wohl die Vertrauenswürdigkeit des Pächters als ein Erforderniß der Verpachtung hingestellt wurde, war es auch noch eine weitere Bedingung, daß auch auf ein möglichst hohes finanzielles Ergebnis Bedacht genommen werden soll; nun kommt heute der Landes-Ausschuß in Beilage 40 plötzlich dazu, neue Grundsätze aufzustellen. Man müsse das Theater als ein bedeutendes Kunstinstitut hegen und pflegen, man dürfe in dieser Richtung weitere Auslagen nicht scheuen; es wird von der Ehre des Landes und davon

gesprochen, daß das Land das Theater in einer dem Lande und der Hauptstadt würdigen Weise zu erhalten habe. Es wird die Förderung der Bildung in's Treffen geführt und endlich beruft sich der Landes-Ausschuß auf die vom Landtage am 25. Februar 1863 gefaßten Beschlüsse, wobei ich mein Staunen nicht unterdrücken kann, daß diese Beschlüsse noch als maßgebend anerkannt werden, während man in viel späteren Sessionen gefaßte Beschlüsse einfach ignorirt. Der Landes-Ausschuß ist bei der Vergebung des Theaters auch von neuen Grundsätzen ausgegangen, die im Widerspruche stehen mit anderen, dem Landes-Ausschusse in früheren Sessionen gegebenen Aufträgen; denn daß der Theater-Unternehmer nicht bloß keinen Pachtshilling mehr zahlt, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses und des Landes-Ausschusses, sondern daß auch noch der weitere Antrag gestellt wird, bleibende Erfordernißposten zu übernehmen, beruht darauf, daß der Landes Ausschuß von gewissen Erleichterungen gegenüber der Theater-Unternehmung Umgang nahm und dem Theater-Unternehmer rückfichtlich der Kunstzwecke strengere Bedingungen vorschrieb, als der Landtag in früheren Sessionen in Aussicht nahm; jetzt soll das Theater auch in den Sommermonaten nicht geschlossen werden, es sollen täglich Vorstellungen stattfinden und auch in artistischer Beziehung sind die Anforderungen an den Theaterdirector strenger geworden. Nach meiner Ueberzeugung stehen diese Grundsätze, wie ich schon früher erwähnte, im schreiendsten Gegensatze zu denjenigen, welche der Landtag nicht Einmal, sondern sehr oft und in entscheidener Weise ausgesprochen hat; sie sind nicht in Uebereinstimmung mit denjenigen Grundsätzen, die der Landtag heuer, bei der Prüfung des Voranschlages zur Nichtschnur nehmen muß, und ich glaube, daß jetzt, wo wir das Präliminar für die Jahre 1880 und 1881 berathen und Steuererhöhungen in Aussicht nehmen müssen, in einem Jahre wo wir mit wahrhaft drakonischer Strenge jede Post des Voranschlages prüfen mußten, es am allerwenigsten an der Zeit ist, für ein, wenn auch noch so achtenswerthes Institut Luxusausgaben zu beschließen, und eine Luxusausgabe ist das Erforderniß für das Theater in meinen Augen, denn das Land ist vermöge der Landesordnung nicht verpflichtet, ein Theater zu erhalten; das ist keine allgemeine Landesangelegenheit, wenn es auch anerkannt werden muß, daß das Theater der Stadt Graz zu Gute kommt, und auch in künstlerischer Beziehung ein gutes Theater nothwendig sein kann. Ich meine daher der Landtag kann den Anträgen des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses nicht zustimmen, und ich glaube, daß, wenn er diesen Anträgen zustimmen wollte, dies ein ähnliches Vorgehen wäre, wie wenn ein Familien-

vater seinen Kindern das tägliche Brod auf ein karges Maß zuschneidet, seinen Freunden aber glänzende Gastmähler gibt.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die vom Landes-Ausschusse im Berichte Beil. Nr. 40 gestellten Anträge betreffend das Landes-Theater werden nicht genehmigt.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, bei Verwaltung des Landes-Theaters im Sinne der Landtags-Beschlüsse vom 16. Jänner 1874 und vom 27. April 1875 vorzugehen.“

Ich bin natürlich nicht in der Lage, Abänderungsanträge zu den Zifferansätzen der Präliminare zu stellen; ich glaube aber, daß, wenn der h. Landtag den Grundsätzen zustimmen würde, welche mit den Grundsätzen, welche der Landtag schon wiederholt aufgestellt hat, übereinstimmen, dann der Landes-Ausschuß gar nicht in der Lage wäre, gewisse Ziffern des Präliminares vor Ausgaben zu bringen und überdies, da man offenbar das Theater verpachten müßte, Posten in die Bedeckung kommen werden, auch wenn der Landtag dieß nicht beschlossen hat. (Bravo! Bravo).

Abg. Dr. **Nechbauer** (St. Graz):

Es sind zwar soeben Bravos gefallen für die Anschauung, der ich diametral entgegenstehe, allein das hindert mich nicht meine Anschauung offen auszusprechen, wie ich es stets gewohnt bin. Die Theaterfrage ist wie eine Seeschlange im h. Hause; es wurde vom Herrn Vorredner hervorgehoben, daß die Beschlüsse der Jahre 1874 und 1875 gefaßt, aber nicht ausgeführt wurden. In den Jahren 1874 und 1875 haben wir den Beschluß gefaßt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, das Theater zu verpachten u. z. so, daß nicht allein ein bedeutender Pacht hereingebracht werden soll, sondern auch noch ein Erträgniß geschaffen werde, welches die Bestimmung hatte, die zur Restaurierung des Theaters aufgewendete Summe zu verzinzen und zu amortisiren. Allein, meine Herren, die Verhältnisse haben sich so vollständig geändert, daß die Ausführung dieser Beschlüsse als unthunlich erscheint. Es ist heute hingewiesen worden auf den Erlaß resp. auf die Schenkung der Kaiserin Maria Theresia; der Herr Vorredner hat anerkannt, daß die Widmung als eine unabweisbare zu betrachten ist, und daß das Theater nichts anderes sein kann, als ein Theater. Derselbe hat auch auf ein älteres Decret vom Jahre 1773 aufmerksam gemacht, wo es heißt, daß bloß die Herren der Landschaft, d. h. das landschaftliche Domesticum für das Theater zu zahlen hat. Ich möchte aber den Herrn

Vorredner aufmerksam machen, daß das Domesticum in Folge der Landesordnung von 1861 an den Landtag übergegangen ist; bei dem Bestande des Domesticum brauchte man allerdings nicht an die Steuerträger heranzutreten, denn das Domesticum hat eine sehr bedeutende Revenue abgeworfen. Das Domesticum ist aber in Folge der geänderten Verhältnisse und der neuen constitutionellen Einrichtungen mit einem Vermögensstand von mehr als neun Millionen im Jahre 1861 an das Land übergegangen mit allen Lasten und Vortheilen, und eine diese Lasten des Domesticums war die Erhaltung des Theaters. Das Land hat, sowie es das Domesticum übernahm, auch diese Last übernommen, die auf dem Domesticum haftet.

Der Herr Vorredner hat das Theater einen Luxusartikel genannt. In diesem Sinne wäre aber auch das Joanneum ein Luxusartikel, es kostet mehr als 40.000 fl. jährlich es zu erhalten, für den täglichen Bedarf braucht man es nicht; wenn man alles was die Kunst oder Wissenschaft erfordert einen Luxus nennt, dann ist allerdings auch ein Kunstinstitut wie das Theater ein Luxus. In der ganzen gebildeten Welt wird das Theater als ein Kunstinstitut angesehen, es mag sein, daß in manchen Fällen mit dem Theater Mißbrauch getrieben und aus einem Kunstinstitute ein bloßer Vergnügungsort zweifelhaften Werthes gemacht wird; allein das kann man dem landschaftlichen Theater in Graz nicht nachsagen. Ich rede nicht pro domo mea, ich bin beinahe das ganze Jahr hindurch nicht in Graz und wenn ich in Graz bin, komme ich beinahe nie in's Theater. Wenn ich dafür spreche, so geschieht es im Interesse der Sache selbst. Man findet es außerordentlich, daß jetzt kein Pachtschilling gezahlt wird; die Erfahrung hat aber gezeigt, daß bereits mehrere Unternehmer das Unternehmen nicht fortzuführen vermochten, weil sie bedeutende Pachtschillinge zahlten; ein Pächter nach dem anderen ist zu Grunde gegangen und hat Schulden hinterlassen. Damit sind die besten Absichten des Landes-Ausschusses vereitelt worden. Wer trägt daran die Schuld? Die Communicationsverhältnisse bewirken, daß die Grazer so oft in große Städte kommen und eine Menge Kunstproductionen sehen, dadurch steigen die Anforderungen. Man begnügt sich nicht mit dem was vor Jahren hinreichte, man stellt daher an das Personal höhere Anforderungen; betrachten Sie ferner, daß jetzt das Fünf- oder Sechsfache an die Künstler zu zahlen ist, um halbwegs taugliche zu erhalten. Diese Verhältnisse müssen auf das ganze Unternehmen einen Einfluß haben.

Es wird gesagt, die Ausgaben für das Theater steigen und wenn wir die jetzigen Auslagen bestreiten,

würde die spätere Landesvertretung weit höhere bezahlen müssen. Allein meine Herren, sind wir berufen, für unsere Nachfolger zu entscheiden? Wenn seinerzeit höhere Anforderungen bezüglich der Theaters kommen werden, so wird die Einsicht der Landesvertretung das Richtige finden, ob und inwiefern sie zu bewilligen sind. Allein ich glaube auch, meine Herren, es gibt kein Land in ganz Oesterreich-Ungarn, welches nicht auch in dieser Richtung sein lebhaftes Interesse für die Kunst bethätigt. Ich will von den kleineren Städten, wie Raibach und Linz absehen, welche 2—3000 fl. als Subvention an das Theater zahlen. Aber nehmen Sie Pest; welche enorme Kosten werden da für das Theater aufgewendet, weil da auch nationale Zwecke gefördert werden. — Vemberg zahlt ebenfalls eine hohe Summe.

Auf Cines will ich aber besonders aufmerksam machen. Was beantragt der Landes-Ausschuß in Böhmen für das czechische Theater? Dasselbe soll an das Land übergehen und die auf demselben haftende Forderung von 189.000 fl. sowie die Schulden der Stadt Prag von 135.000 fl. sollen vom Lande übernommen werden. Außerdem soll das Land 80.000 fl. für die innere Einrichtung des Theaters zahlen; das Alles bloß für das czechische Theater; der Landtag hat meines Wissens dies bewilligt. Außerdem wurden für das deutsche Theater 10.000 fl. bewilligt. Der Landtag findet also die Förderung der Kunstinteressen am Platze; er macht für dieselben eine Auslage von 300.000 fl. Bei uns will man einfach nur das, was die Erhaltung des Gebäudes kostet und auch das hält man hier für Luxus und sagt, es geht über unsere Kräfte hinaus!

Ich habe mir erlaubt, diese Worte zu sagen, um zu beweisen, daß das, was man vorbringt, gewiß nicht begründet ist, und daß kein Land in der Monarchie besteht, welches nicht in irgend einer Beziehung den Beruf und die Pflicht fühlt, auch für die dramatischen Kunstinstitute etwas zu leisten. Meine Herren! Wenn Sie das Theater auflassen, wo sollen die steirischen Jünglinge in Zukunft Gelegenheit haben, die Kunstwerke der Dichterheroen und Compositeure jemals zu sehen und zu hören bekommen. Es ist nicht anders möglich, als wenn in der Hauptstadt ein Kunstinstitut ist. Allein nicht bloß die Bewohner der Hauptstadt, sondern auch alle Jünglinge von dem Lande, welche hier die Schule besuchen, haben ein Bildungsmittel. Es ist also nicht ein locales, sondern ein Landesinteresse ein solches Bildungsinstitut zu erhalten, welches die Schöpfungen von unseren großen nationalen Dichtern und die Tonwerke der Heroen der Tonkunst den Menschen vermittelt. Ich muß sagen, ich würde es für

die Pflicht eines Landtagsabgeordneten, er mag nun aus Graz oder aus Austerlitz oder aus Mann sein, halten, diese geringen Auslagen für gerechtfertigt zu halten und für die Erhaltung der Theater zu votiren. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Dr. Josef v. Kaiserfeld (G.-G.-B.): Wer mit der Geschichte unseres Vaterlandes bekannt ist, dem wird es auch bekannt sein, daß im vorigen Jahrhundert und auch in diesem Jahrhunderte die Stände Steiermarks es vorzugsweise waren, welche für Bildung und Kunst eingetreten sind. Dieser Ruf war verbreitet und meiner Anschauung nach dürfte darin der Grund zu finden sein, warum die erhabene Kaiserin Maria Theresia sich gerade an die Stände Steiermarks wendete, um ihre Absicht, ein Theater in der Landeshauptstadt zu gründen, auszuführen. Sie glaubte, sich an dieselben wenden zu sollen, weil sie von ihnen überzeugt war, daß sie für die Kunst thätig sein werden. Der geehrte Herr Vorredner Freiherr v. Jischak, dessen Vorfahren Mitglieder der vorigen Stände gewesen sind, theilt diese Anschauung nicht, andere Zeiten, andere Anschauungen. Der Landes-Ausschuß hat bei den letzten Vergabungen des Theaters mit sehr vielen Anständen zu kämpfen gehabt. Es ist ihm endlich gelungen, im Einverständnisse mit der Gemeinde und durch das freundliche Entgegenkommen derselben die Theaterverhältnisse in einer Weise zu ordnen, welche der Würde des Theaters angemessen ist und welche, man darf es schon jetzt in der kurzen Zeit, seitdem die letzte Unternehmung besteht, mit Beruhigung aussprechen, die allgemeine Zustimmung und Zufriedenheit des Publikums erlangt hat. Dafür soll nun der Landes-Ausschuß eine strenge Rüge erhalten und er soll dafür in hohem Grade getadelt werden, weil er es nicht zu Stande gebracht hat, was nicht zu Stande zu bringen war.

Meine Herren, Sie haben gewiß den Bericht des Landes-Ausschusses Ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt und Sie werden aus demselben entnommen haben, daß der Landes-Ausschuß sich zuerst die Frage stellte, ob das Landestheater, wenn es seiner Aufgabe als Kunstinstitut entsprechen soll, wenn es für sich allein vergeben wird, seiner Aufgabe entsprechen kann.

Die Erfahrungen, welche der Landes-Ausschuß sich in den letzten Jahren gesammelt hat und die ich im Stande wäre, Ihnen urkundlich nachzuweisen, haben gezeigt, daß das Landestheater für sich allein jenes Einkommen nicht abwirft, welches im Stande ist, einen Unternehmer zu gewinnen, welcher wirklich die Aufgabe des Theaters als Kunstinstitut zu pflegen im Stande ist. Von Seite des Herrn Abgeordneten ist dem Landes-

Ausschüsse vorgeworfen worden, daß er bei der letzten Theatervergebung Bedingungen gemacht, die strenger waren, daß er darauf drang, daß die Bedingungen genau erfüllt werden sollen, welche dem Theater als Kunstinstitut obliegen. Das verdient nach meiner Ansicht keinen Vorwurf, sondern das verdient Anerkennung. Denn, meine Herren, jeder Kreuzer, der für das Landes-theater ausgegeben wird, wenn es seine Aufgabe nicht erfüllt, ist hinausgeworfen.

Und wenn man die Summen, die man hinausgeworfen hat, um einige Tausend Gulden vermehrt, dann hilft man dem Landes-Theater seine Aufgabe erfüllen. Das war die Ansicht, wovon der Landes-Ausschuß ausgegangen ist und dafür verdient er, wie gesagt, Anerkennung.

Es ist weiter vorgeworfen worden, daß man bei der letzten Vergebung über alle Abmachungen hinausgegangen ist, welche früher geltend waren; worin bestehen nun diese neuen Abmachungen? Sie bestehen darin, daß der Landes-Ausschuß den Pachtshilling aufgelassen hat. Ein Pachtshilling wurde nämlich zuerst im Jahre 1874 vorgeschrieben, damit die 25.000 fl., welche verwendet wurden zur Restaurirung der inneren Räume des Theaters durch den Pachtshilling hereingebracht werden soll. Nun meine Herren, dieser Betrag ist wirklich durch den Pachtshilling hereingebracht worden, es sind durch die Pächter seit dem Jahre 1874 bis jetzt beiläufig 27.000 fl. eingegangen, während der Aufwand etwas über 30.000 fl. betragen hat.

Es ist aber auch von dem verehrten Herrn Vordner erwähnt worden, daß die Pächter, welche Pachtshillinge zahlten, nach und nach zu Grunde gegangen sind. Der eine hat einen Pachtshilling von 7000 fl. gezahlt und ist ein Creditdar geworden. Der letzte Pächter zahlte 3000 fl.; als es sich jetzt wieder darum handelte, das Theater neu zu vergeben, und man einen Pachtshilling dafür verlangte, hat sich Niemand dafür gemeldet und auch der letzte Pächter, der doch sonst nach allen Erfahrungen das Theater gerne behalten hätte, hat es unterlassen, sich um das Theater zu bewerben, weil ein Pachtshilling hätte gezahlt werden müssen.

Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß so verfahren ist, wie es ihm in seiner mißlichen Lage möglich war.

Der Landes-Ausschuß kann nicht unerwähnt lassen, daß bei dieser Vergebung ein Umstand behoben worden ist, welcher bisher immer bestand, nämlich der Conflict zwischen dem Landes- und dem Stadttheater und das ist dadurch bewirkt worden, daß der Landes-Ausschuß mit der Gemeindevertretung gemeinschaftlich verhandelt hat und ein gemeinsames Vorgehen in der Theaterfrage zu Stande gekommen ist. Bei diesen gemeinsamen Vor-

gehen — das muß ich besonders betonen — hat sich die Stadtgemeinde ganz uneigennützig benommen und eine Stellung eingenommen, mit der sie zum Bestehen des Landestheaters mitwirkte; hauptsächlich dadurch, daß sie das Stadttheater ohne Pachtshilling vergab, dabei einen Pachtshilling von 5000 fl. geopfert hat und es auf sich nahm, den Entgang, der dadurch für die Armen entstand, aus Eigenem zu decken. Diese Opfer hat die Gemeinde gebracht und dieselben sind nur dem Landes-Theater zu Statten gekommen.

Wenn die Bemerkung gemacht worden ist, daß im neuen Vertrage die Bedingung steht, es müsse im Landestheater täglich gespielt werden, so ist das dahin richtig zu stellen, daß die Gemeinde für den Nachlaß des Pachtshillings sich bedungen hat, es solle in Graz überhaupt täglich Vorstellung sein wegen der Fremden. Die Gemeinde hat aber die Concession gemacht, es kann die Vorstellung auch im Landestheater stattfinden.

Der Landes-Ausschuß ist daher von den früheren Bedingungen nicht abgegangen, er hat diese Concession der Gemeinde gemacht, welche auch für den Unternehmer günstiger ist, denn wenn im Landestheater gespielt wird, dann hat er wenigstens für die Zeit, wo er spielt, die Logengelder zu beziehen.

Der Landes-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen — man mag das tabeln — daß ein Theater ein Kunstinstitut sein muß. Er hat die Pflege der Kunst in den Wirkungskreis der Landesvertretung einbezogen. Ich glaube meine Herren, daß das kein Fehler ist. Nach meiner Anschauung ist das Sache der Landesvertretung; sich von jedem höheren Standpunkte loszusagen, ist verfehlt. Der Landes-Ausschuß glaubte aber auch, daß er diesen Gesichtspunkt festhalten könne, umsomehr, als der Zweck, welcher nach der gegentheiligen Ansicht erreicht werden wird, gewiß nicht erreicht werden kann. Man will nämlich jede Auslage für das Landestheater streichen. Ich wäre in dieser Beziehung damit einverstanden, wenn es sich um die Errichtung eines neuen Theaters handeln würde, oder wenn es sich um einen Beitrag an eine dritte Person handeln würde, welche allenfalls ein Theater gründen will.

Allein bei den bestehenden Verpflichtungen muß man, glaube ich, von einer andern Ansicht ausgehen. Da muß man prüfen, wie sind die Verpflichtungen entstanden und wie ist man derselben bisher nachgekommen und am wesentlichsten ist die Frage, ob durch die Lösungen der Verpflichtungen der Zweck zu erreichen ist den man dadurch erreichen will. Welcher ist der Zweck, der durch die Aufhebung des Landestheaters erreicht werden will. Der Zweck ist kein anderer, als das Landes-Budget und die Landeskumlagen zu verkleinern und man

will uns, sagen wir es gerade heraus, von der drückenden Lage, in der wir uns befinden, befreien.

Ich werde mir erlauben zu zeigen, daß durch die Aufhebung des Landestheaters dieser Zweck nicht oder in einer Weise erreicht wird, welche soviel wie nichts bedeutet. Um das zu zeigen, werde ich mir erlauben, zwei Ziffern vorzuführen. Die Ziffern der Landesumlagen, wie sie in dem Bericht des Finanz-Ausschusses vorkommt. Die Landesumlage wird gerechnet mit 1,660,000 fl., die Ausgabe für das Theater beträgt 5500 fl. Wenn man diese zwei Ziffern vergleicht, so findet man, daß die Ausgabe für das Theater den dreihundertsten Theil der ganzen Landesumlage beträgt. Nehmen wir nun einen Grundbesitzer an, welcher einen Katastral-Reinertrag von 100 fl. besitzt, die Landesumlage welche er zahlt, beträgt also 10 fl., der Beitrag zu dem Zweck des Theaters 3 kr. Ich glaube wohl, daß einem Bauer, dessen Grundbesitz einen Reinertrag von 100 fl. abwirft, der Beitrag von 3 kr. für Kunstzwecke nicht schwer fallen wird. Nehmen wir umgekehrt einen andern Fall. Der Beitrag für die Grundentlastung beträgt jährlich 604.000 fl. Nehmen wir den Inhaber eines Ständchenbefugnisses in Graz. Derselbe zahlt zu dieser Grundentlastung 3 fl. Wenn Sie die Landesumlage berechnen, und berechnen, was dieser Mann für die Grundentlastung zahlt, so findet man, daß dieser Mann für die Grundentlastung 87 kr. zahlt. Der Inhaber eines Ständchenbefugnisses zahlt das 20fache für die Grundentlastung im Vergleiche zu dem, was der Grundbesitzer für das Theater zahlt. Ich will damit darzuthun versuchen, daß die Bewohner des Landes keine Ursache haben, sich gegen die Hauptstadt mißliebig zu zeigen, weil nach dieser Berechnung es klar ist, daß die Bürger der Stadt viel mehr für das Land leisten, für die Grundentlastung, für die Subventionirung der Straßen, für die Armenpflege u. s. w., als von Seite des Landes für die Stadt geleistet wird.

Ich glaube, nachdem überhaupt zwischen Land und Stadt ein friedliches Verhältniß bestehen soll — die Stadt, Metropolis ist ja die Mutter des Landes — der Glanz der auf die Hauptstadt fällt, und der gute Ruf, den sie hat, fällt nicht bloß auf die Bewohner der Stadt, sondern er kommt dem ganzen Lande zu. Haben wir ein Kunstinstitut, so wird man nicht sagen, die Grazer sind Freunde der Kunst, sondern man wird es ausdehnen und sagen, Steiermark hat Sinn für Kunst. Deswegen würde ich Sie bitten, meine Herren, stören Sie das nicht, was der Landes-Ausschuß im Vereine mit der Gemeinde nach langen Kämpfen zur endlichen Ordnung der Theaterverhältnisse gethan hat, stören Sie

das nicht durch eine ablehnende Abstimmung gegenüber den Anträgen des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Sprung** (H.-R. Leoben: Trotzdem die Debatte über das Theater schon so lange Zeit in Anspruch nimmt, sehe ich mich doch genöthigt, Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen, und zwar vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses aus. Ich werde mich nicht einlassen, auf die Besprechung der Fragen, ob das Theater ein Kunstinstitut ist, oder nicht, ob es irgend einen allgemeinen Zweck hat oder nicht, ob der Theaterunternehmer daran verdient oder nicht, sondern ich komme bloß vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses zu dem Resultat, daß die Aufhebung des Theaters ein Fehler wäre. Das Theater ist ohne Zweifel eine Annehmlichkeit der Stadt Graz, insofern hat die Stadt Graz zunächst den Beruf Einiges zu thun für die Vermehrung dieser Annehmlichkeiten, durch diese werden ja die Fremden angezogen, welche sonst in anderen Gemeinden ihren Sitz nehmen würden. Mit großer Befriedigung können alle Landeskinder zur Kenntniß nehmen, daß Graz als eine angenehme Stadt bekannt ist. Wenn ich mir nun die Erhebungen des Finanz-Ausschusses ins Gedächtniß rufe, so finde ich, daß die Fremden, Pensionisten, Beamten, und Officiere, welche in Graz wohnen, hier beiläufig eine Besoldung von 7 Millionen Gulden ausbezahlt bekommen; ferner wenn man das gewöhnliche Verhältniß zwischen dem Wohnungszinse und dem Einkommen berücksichtigt, so findet man, daß dieselben an Wohnungsmiethe mindestens anderthalb Millionen Gulden ausgeben. Die Landesumlage beträgt 38%, und von der Landesumlage beträgt die Zinssteuer selbst wieder 25%, woraus sich ergibt, daß die Zinssteuer jedenfalls 8—10% beträgt.

Sollte ich mich täuschen, so wird doch jedenfalls 6% keine unrichtig Annahme sein.

Gewiß würde wenn, das Theater wegfällt, eine Anzahl von Personen die Stadt Graz zu langweilig finden, und auswandern. Nehmen wir an, daß der 10. Theil der früher genannten Personen auswandern würde, so würde sich der Miethe-Ertrag allein vielleicht um 700.000 fl. vermindern, und der Verlust für das Land und die Landesumlage würde mehr betragen, als das Deficit des Theaters. Gewiß wird zunächst durch den Wegfall des Theaters vor Allem das Interesse der Stadt Graz verletzt. Allein die Stadt Graz ist, wie aus diesem Beispiele zu ersehen, ein so gewaltiger Steuerträger, daß ich es für ein sehr zweischneidiges Vergnügen halten würde, einen solchen Steuerträger in einem solchen Interesse zu beleidigen und zu beschädigen. Es ist dies gewiß sehr zweischneidig und wir

könnten uns damit sehr verletzen. Ich halte es also im Interesse der Finanzlage des Landes, vom rein finanziellen Standpunkte für zweckmäßig, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen. Es ist damit gewiß kein Vertrauensvotum für den Landes-Ausschuß gegeben, ebenso wenig wie ein Mißtrauensvotum.

Wir sind im vorliegenden Falle nicht in der Lage, das Landesvermögen zu schonen, ohne die Stadt Graz selbst zu verletzen. Damit ist das Landesvermögen wieder mehr geschädigt, als es gewinnt. Darum bitte ich Sie, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abgeordneter Dr. **Kienzl** (St. Graz): Ich werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen. Ich will nur zeigen, daß der Landes-Ausschuß wirklich nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat und daß man seinen Vorgang gar nicht durch Liebe zur Kunst oder durch die Rücksicht auf die Interessen der Stadt Graz, wie es vom Herrn Sprung versucht worden ist, zu rechtfertigen braucht. Nach meiner Ansicht steht die Frage gar nicht so, ob der Landtag Lust hat, die Kunst und insbesondere die Schauspielkunst fördern zu wollen oder nicht, sondern die Frage steht so, ob er es etwa nicht mit Widerwillen thun muß und ob die Widmung, welche auf dem landschaftlichen Gebäude haftet, aufrecht erhalten werden müßte, oder nicht. Braucht sie nicht aufrecht erhalten zu werden, was ich bezweifle, so wäre es am Einfachsten, das Gebäude zu einem andern Zwecke zu verwenden das Theater aufzulassen, und ich selbst hätte gegen einen solchen Vorgang im Namen der Gemeinde Graz nichts einzuwenden. Ich habe die Ueberzeugung, daß das städt. Theater dann wieder in jene glückliche Periode eintreten würde, in welcher ein sehr ansehnlicher Pachtshilling vom Stadttheater bezogen wurde, und die Gemeinde in die Lage kommen dürfte ein schöneres und größeres Schauspielhaus an der Stelle zu errichten, wo jetzt das städtische Theater ist.

Indessen, mir scheint, diese Frage wird vergeblich ventilirt, nachdem sich ja eine Entäußerung des Gebäudes bei der gegenwärtigen Widmung nicht bewerkstelligen läßt. Ist dies der Fall, so bleibt dem Lande nichts übrig, als das Theater zu verpachten oder wie es von Seiten des Abgeordneten Freiherrn v. Bschokk angeregt worden ist, zu verkaufen, nöthigenfalls sogar zu verschenken. Der Landes-Ausschuß hat vermöge des Auftrages, der ihm zugekommen ist, das Theater verpachtet, aber keinen Pachtshilling bekommen. Ich glaube nicht, daß es innerhalb der Grenzen der Möglichkeit gelegen wäre, einen Pachtshilling zu bekommen. Das städtische Theater wurde für drei Jahre, also für zwei

Jahre länger als das Landestheater unentgeltlich einem Director überlassen und nur ein Wahnsinniger hätte für das landschaftliche Theater als Concurrenzinstitut noch einen Pachtshilling bezahlt und derjenige, der es gewagt hätte, wäre sicher binnen der kürzesten Zeit zu Grunde gegangen. Es wäre nur ein anderer Ausweg, das Theater zu verkaufen, natürlich mit Aufrechterhaltung der Widmung, und da müßte ich erklären, daß man wieder nur auf einen Wahnsinnigen reflectiren könnte, denn, nachdem es sicher ist, daß das Deficit, welches so viele tausend Gulden beträgt, wie der Abgeordnete Freiherr v. Bschokk in Aussicht gestellt hat, sich im Laufe der Jahre regelmäßig steigern wird, so könnte nur ein Wahnsinniger etwas für das Theater geben.

Verschenken! das wäre ja schon der letzte Ausweg, und der Abgeordnete Freiherr v. Bschokk hat gemeint, die Gemeinde Graz werde wohl bereit sein, dieses Geschenk zu nehmen.

Die Gemeinde würde sich sehr bedanken, dieses Geschenk anzunehmen, denn die Gründe dieser ungewöhnlichen Großmuth von Seite des Landes sind so durchscheinend, daß Graz dies sich schon überlegen müßte, umso mehr als Graz selbst sein Theater hat und wenn es schon Geld ausgeben will, sein eigenes Theater in einen besseren Stand zu versetzen geneigt sein wird, welches vermöge seiner Größe auch den Anforderungen der Zukunft zu entsprechen vermag, was beim landschaftlichen Theater nicht der Fall ist. Ich meine also, dem hohen Hause bleibt heute nichts übrig, als die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen, es ist geschehen, was meiner festen Ueberzeugung nach geschehen mußte, weil kein anderer Ausweg offen stand. Werden die Anträge des Finanz-Ausschusses nicht angenommen, so wird der Theaterdirector, welcher beide Theater gepachtet hat, nach Ablauf des Jahres das landschaftliche Theater aufgeben und das städtische Theater wird um so zahlreicher besucht werden. Niemand, am allerwenigsten die Gemeinde, wird darüber ein Spektakel schlagen, wenn das obere Theater gesperrt wird. Ich empfehle die Anträge des Landes-Ausschusses zur Genehmigung. (Beifall.)

(Der Antrag des Abgeordneten Freih. v. Bschokk wird unterstützt.)

Abg. Freih. v. **Bschokk** (L.-G. Leoben): Ich theile die Befürchtung nicht, welche der letzte Herr Redner, der Herr Bürgermeister von Graz, ausgesprochen hat. Ich bin überzeugt, daß die Möglichkeit besteht, einen Pachtshilling zu erhalten. Natürlich müßte man dem Unternehmer andere Bedingungen stellen, als es der Landes-Ausschuß gethan hat. Ich bin auch überzeugt



daß bei einer entsprechenden Methode und bei gutem Willen jedenfalls ein Weg gefunden werde, die Gemeinde Graz dazu zu vermögen, das Theater nicht jetzt aber in einigen Jahren, aber ganz gewiß, sei es entgeltlich, sei es unentgeltlich zu übernehmen, wenn ihr die entsprechenden Bedingungen gemacht werden. Ich kann mich sehr wohl erinnern, daß vor einiger Zeit von Seiten der Gemeindevertretungen Graz ein Kaufschilling von 50.000 fl. gezahlt worden wäre. Ich glaube auch die Behauptung, daß man aus Rücksicht auf die Stadt Graz schuldig sei, jährlich 5000 fl. auszugeben, ist eine irrige. Niemand mehr als ich anerkennt die hervorragende Stellung der Hauptstadt, und ich weiß wohl, welchen großen Antheil sie an den Landeslasten trägt. Aber ich glaube, diese der Landeshauptstadt gebührende Rücksicht wird sich besser bei anderen Gelegenheiten üben lassen als bei einer offenbaren Luxusausgabe, wie es jene für das Theater ist und bleibt. Ebenso halte ich es nicht für wichtig, wie der Herr Landes-Ausschuß Kaiserfeld es gethan hat, zu vergleichen, was von Seite der Landesbevölkerung für Graz gethan wird, mit dem was Graz für die Zwecke leistet, welche zunächst den Landesbewohnern zu Gute kommen. Insbesondere darf man nicht die Grundentlastung in's Treffen führen, obwohl allerdings anerkannt werden muß, daß viele Stände und Bevölkerungsschichten, welche nicht zunächst dabei interessiert sind, beitragen müssen, um die Bauern zu entlasten. Aber da ist ein großer Unterschied, denn das Theater ist kein durch Landesgesetz dem Lande auferlegte Verpflichtung, während die Grundentlastung eine gesetzliche Landeslast ist.

Wenn man wie der Herr Abgeordnete Sprung es gethan hat, hervorhebt, daß wir ein Interesse daran haben, die wohlhabenden Elemente in Graz auch zu den Landeslasten heranzuziehen — und befürchtet, die Auflassung oder Beseitigung des Theaters könne vielleicht doch eine Verminderung dieser Elemente in Graz nach sich ziehen, — so muß ich bemerken, daß diese Gefahr nicht begründet ist; es handelt sich nicht um die Auflassung und Demolirung des Theaters, das fällt mir nicht ein, es handelt sich darum, diese große und wie ich allen Grund zu befürchten habe, von Jahr zu Jahr steigende Last des Theaters vom Lande abzuwälzen; aber gerade diese Schichten der Bevölkerung, welche der Herr Abgeordnete Sprung erwähnt hat, darf man nicht als diejenigen anführen, welche bei der Theaterfrage berücksichtigt werden müssen.

Das sind gerade diejenigen Classen, welche manche Vortheile der Landeseinrichtungen genießen, aber nach unserem gegenwärtigen Steuersystem nicht einen Kreuzer zu den Landesumlagen beitragen und es wäre eine sehr

wichtige Aufgabe, zu prüfen, ob nicht gerade diese Kreise der Bevölkerung, welche bis jetzt zu den schweren Landeslasten nichts beitragen, zu den Lasten herangezogen werden sollten.

Der hochverehrte Herr Landes-Ausschuß Dr. Ritt. von Kaiserfeld hat mit großer Freude hervorgehoben, daß bei der Lösung der Theaterfrage ein Einverständnis mit dem Landes-Ausschusse und der Gemeinde ermöglicht wurde und er hat die Uneigennützigkeit der Gemeinde dabei, sowie die Zufriedenheit des Publikums hervorgehoben. Das ist alles sehr gemüthlich, aber ich gestehe, daß bei der Prüfung des Voranschlages und der Finanzgebarung überhaupt, die Gemüthlichkeit aufhört und daß ich es sehr bedauere, daß diese sonst so gute Eigenschaft unseres Volkes bei solchen Gelegenheiten zu einer schlechten wird.

Bei solchen Gelegenheiten muß man so ungemüthlich sein, als nur immer möglich; ich bin ein Feind des liberalen Systems wenn man unter Liberalismus Freigebigkeit versteht; ich bin ein Feind jener Freigebigkeit, die auf Kosten Anderer geübt wird.

Wenn man sagt, der Landes-Ausschuß konnte nichts Anderes zu Stande bringen, so läugne ich auch dies. Es müßte mir zuerst der Beweis geliefert werden, daß der Landes-Ausschuß die Ausschreibung einer Verpachtung des Landestheaters veranlaßt habe und daß man dem Unternehmer ganz andere Bedingungen, als es zuletzt geschehen ist, gemacht hat, daß man ihm nicht gewisse artistische Bedingungen vorgeschrieben habe, daß man ihm nicht vorschreibt, daß das ganze Jahr gespielt werden müsse; hätte man solche Bedingungen nicht gestellt, dann glaube ich wohl, hätte sich auch ein Unternehmer gefunden, der einen, wenn auch mäßigeren Pachtschilling gezahlt hätte.

Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, daß heuer jede Ausgabe für das Theater verweigert werden müsse; ich würde mich schon damit begnügen, wenn der wirkliche Abgang bei dem Erforderniß für das Theater auf jene Ziffer herabgemindert würde, welche der Landes-Ausschuß als den durchschnittlichen Abgang für die letzten fünf Jahre anführt, nämlich auf 2000 fl.; dagegen ich mich aber wende und in Erinnerung an die Traditionen der früheren Landtagsessionen wenden müßte, das ist die große Steigerung der Auslagen für das Theater, weil ich die Ueberzeugung habe, daß dieselben nicht bei der Ziffer von 5500 fl. bleiben werden, sondern in wenigen Jahren dieselbe beträchtlich überschreiten müsse.

Au der „Seeschlange“, wie Se. Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechsauer die Theaterfrage genannt hat, trage ich und meine Gefinnungsgeoffen

gewiß keine Schuld, wir haben uns sehr bemüht, diese Seeschlange abzukürzen; wenn sie verlängert wurde, so ist dies die Schuld des Landes-Ausschusses. Ich kann auch ferner nicht begreifen, wie man das Theater in eine Parallele mit dem Joanneum stellen kann und ich muß gestehen, ich hätte diese Vergleichung am allerwenigsten von Sr. Excellenz Herrn Dr. Rechbauer erwartet.

Ich anerkenne auch, daß das Theater ein Kunstinstitut ist und sein soll, und hoffe, daß ich nicht hervorzuheben brauche, daß auch ich mich zu den Kunstfreunden zähle.

Was ich läugne, ist das, daß es die Aufgabe des Landes sei, das Theater als Kunstinstitut zu erhalten. Wenn man hervorhebt, daß jedes Land für die Erhaltung eines guten Theaters große Opfer bringt und dabei insbesondere auf Böhmen hinweist und meint, in Steiermark müsse dasselbe Verhältniß bestehen, so muß ich dem einigermaßen widersprechen.

Ich glaube, kein Land oder nahezu keines trägt solche Lasten in Form der Landesumlagen wie Steiermark. Während wir bisher 38% Zuschlag zu den Steuern sammt den landesfürstlichen Zuschlägen entrichten, werden in Böhmen, glaube ich, 28% vom Ordinarium der directen Steuern bezahlt; das ist ein großer Unterschied. Ich schliesse, indem ich wiederhole, es handelt sich nicht um die Auflaffung des Theaters, sondern um die Einleitung einer Verwaltung, wie sie der finanziellen Lage des Landes entspricht.

Ich erlaube mir endlich noch die namentliche Abstimmung über meine Anträge zu verlangen.

Abgeordneter Ritter v. **Anafl** (H.-R. Graz): Ich beantrage den Schluß der Debatte. (Beifall.) (Dieser Antrag wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burnbrand**: Ich werde sehr kurz sein. (Bravo! Bravo!) Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um — weil es mir so selten zu Theil wird — meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschodt entgegenzutreten. Es ist sehr eigenthümlich, daß derselbe wirklich auf dem Standpunkte steht, ernstlich zu behaupten, das Theater sei ein Luxusgegenstand. Ich möchte ihn doch bitten, sich ein wenig an die Geschichte des Theaters zu erinnern. Welches Bedürfniß hat das Theater hervorgebracht? Das Theater hat hervorgebracht das Bedürfniß aller Poeten, ihre Werke auf den Brettern zur Geltung zu bringen; es war der Ausdruck eines poetischen Gefühles der Dichter aller Zeiten. Das Theater hat die Sprache gebildet und hat die Sprache etwa für die Bildung des Volkes keinen Werth? Die Sprache hat den allerhöchsten Werth

und jede Nation, welche emporkommen will, weiß sehr gut, welches Gewicht sie auf eine gebildete Sprache zu legen hat. Wir sehen deshalb auch consequenter Weise, daß von denselben auf Theater als Sprachbildungsanstalten hingewirkt wird. Glauben Sie, meine Herren, daß die deutsche Sprache in Steiermark so vorzüglich gesprochen wird, daß eine Bildung der Sprache nicht nothwendig ist? (Heiterkeit). Ich meine, das Theater wäre in dieser Richtung unter allen Bildungsanstalten, die wir haben, die allerwichtigste.

Das Theater soll Etwas tragen. Der Herr Abg. Freiherr v. Zschodt stellt einen Antrag, durch welchen auf die früheren Beschlüsse des hohen Landtages zurückgegangen werden soll. Er sagt, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, das Theater in einer Weise zu verpachten, daß es ein recht hohes Pächtertragniß ergebe, mit welchen die Auslagen gedeckt werden können. Aber wo ist der Pächter? Wenn ich einen solchen kennen würde, dann könnte ich dem Antrage zustimmen. Aber es ist ja bekannt, daß sich auf Grund der früheren Beschlüsse des hohen Landtages ein Pächter nicht gefunden hat. Ich glaube nicht, daß der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Zschodt so gemeint war, daß ein Ertragniß um jeden Preis erzielt werden müsse, ohne Rücksicht darauf, durch welche Mittel. Man könnte ja vielleicht im Theater ein Tinkl-Tangl oder ein anderes Kunstinstitut dieser Art errichten (Heiterkeit), wo von den „Anten, die schwimmen, und von den Gouvernanten, die nicht schwimmen“ recht viel gesprochen wird. (Lebhafte Heiterkeit.) Schiller, Göthe und Laube werden mit ihren Volksbildungsideen arm — das trägt eben Nichts, ein Tinkl-Tangl trägt, auch Blondin trägt. Aber wollen Sie in Steiermark nicht nur eine Luxusanstalt, sondern auch eine Demoralisationsanstalt errichten? Wenn Sie das wollen um einen Preis von 1000 fl., warum werfen Sie dann eine Million für humanistische Bildungszwecke hinaus, warum lehren Sie die Kinder Latein oder gar Griechisch. Sie sollen ja von den griechischen Autoren nicht Etwas lernen, sondern sich nur mit der Sprache und mit dem Geiste der Griechen eingehend beschäftigen und durch die Sprache in den Geist und in die Cultur dieses Volkes eindringen. Nehmen Sie dem Volke die Mittel, seine Sprache auszubilden, dann wird es auch nie seine Anschauungen und seine Gefühle ausbilden können. Deshalb ist die Sprachbildung in Steiermark von der allergrößten Wichtigkeit. (Bravo!) Der Herr Abgeordnete hat gemeint, man solle Erleichterungen schaffen. Man hat einen Contract mit dem Director Krüger abgeschlossen und ich glaube, daß alle nur denkbaren Erleichterungen gewährt wurden. Es wurde ihm z. B. bei der Anstellung der

Künstler aufgetragen, 1. eine tragische und eine zärtliche und 2. eine komische Mutter zu engagiren. (Heiterkeit). Er erhält aber zugleich die Begünstigung, daß es in den Sommermonaten genüge, für die unter 1 und 2 angeführten Fächer *Eine* Persönlichkeit anzustellen (lebhafteste Heiterkeit) und das ist doch gewiß die größte Concession, wenn die tragische, zärtliche und komische Mutter in *Eine* Person vereinigt sind. (Erneuerte Heiterkeit.)

Es ist auffallend, daß der Herr Abg. Freih. v. Zschok den Antrag des Finanz-Ausschusses — wie es scheint, nicht absichtlich, weil ich ihm das nicht zutraue — aber in Uebersetzung des eigentlichen Wortlautes immer falsch verstanden hat. Er hat sich immer darauf berufen, daß er es nicht für gerechtfertigt halte, ein für allemal 5500 fl. als normalen Abgang zu bezeichnen und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß diese Summe fortwährend steigen werde. Nun ist aber das, was der Finanz-Ausschuß beantragt, nicht eine Normalsumme, sondern eine Maximalsumme; ein Tragen dieser Summe soll also ausgeschlossen und nicht gestattet sein, während das Heruntergehen für die folgende Zeiten dem Landes-Ausschusse gestattet wäre. (Heiterkeit.) Diese Ausgabe von 5000 fl. ist nothwendig, wenn wir das Gebäude besitzen wollen. Wollen wir es nicht besitzen, so verschenken wir es, — es nimmt es aber Niemand! Der Hr. Bürgermeister der Stadt Graz hat soeben — wenn auch nicht im Auftrage der Stadt Graz, so doch für seine Person — den Zweifel ausgesprochen, ob die Stadt Graz dieses Geschenk annehmen würde, und ich glaube auch nicht, daß sich für dieses Object wirklich ein Pächter finden wird, welcher viel zahlt, denn ein Object, welches nicht einmal die Stadt Graz annimmt, wird wohl auch für einen Pächter nicht von besonderem Werthe sein können. Man mag den Besitz des Theaters von verschiedenen Seiten als ein Uebel bezeichnen, aber wir besitzen es einmal. Weil wir es nun besitzen, und nicht losbekommen können, muß die Summe von 5500 fl. aufgewendet werden, und wir haben dann die Wahl, entweder die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen, oder diese Summe für ein leeres Haus einzuzahlen. Wir zahlen ja auch gegenwärtig bloß für die Erhaltung des Gebäudes, und nicht mehr als wir auch für die Erhaltung vieler anderer Gebäude zahlen.

Was nun aber die Verwendung der Gelder des Volkes zu diesem Zwecke anbelangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, wer die Vortheile mit einem Fonde übernimmt, auch die Lasten übernimmt. Der Domesticalfond hat dem Lande i. J. 1862 502.000 fl. getragen; dieser Fond hat das Theater erhalten, und die Verpflichtung des Domesticalfondes, zu diesen Aus-

lagen für das landschaftliche Theater und die damit in Verbindung stehende Feuerwache, welche Auslagen damals 10.319 fl. betragen, ist an das Land übergegangen. In jener Zeit, wo wir noch bedeutend geringere Kosten gehabt haben, als jetzt, was schon aus dem geringeren Umfange des Budgets zu ersehen ist, in jener Zeit, wo die Landes-Angelegenheiten viel geringfügiger waren, als jetzt, mag es vielleicht für gerechtfertigt gehalten worden sein, dem Domesticalfonde für diesen Zweck 10.000 fl. zu entnehmen. Diese Ausgabe war aber eine Last des Domesticalfondes, welcher andererseits dem Lande noch 500.000 fl. gegeben hat. Das Land hat also absolut die Verpflichtung, die Erhaltungskosten des Theatergebäudes zu tragen, ich halte das Land hierzu durch die Widmung in Verbindung mit der Uebernahme des Fondes für verpflichtet, die Ausgabe für gerechtfertigt und erlaube mir, *Sie*: nochmals zu ersuchen, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen, Punct a und b des Ausschusses-Antrages zu genehmigen, Punct c hingegen zu streichen. (Beifall.)

(Bei der hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung stimmten mit „Ja“ für den Antrag des Abgeordneten Freiherr von Zschok, die Abgeordneten Allinger, Bärnfeind, Glucher, Kahr, Karlon, Kufovek, Lehmann, Fürst Alfred Liechtenstein, Dr. Neckermann, Plager, Posch, Dr. Radey, Dr. Schalhammer, Dr. Schutz, Semlitsch, Stadlober, Wöhr, Zolgar, Freiherr v. Zschok;

mit „Nein“ die Abgeordneten: Dr. Blodig, Graf Attens, Ritter v. Carneri, Dr. Duchatsch, Dr. Ehmer, Falke, v. Forcher, Freiherr v. Gudenus, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Heilsberg, Herman, Rada, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Kappel, Dr. Kienzl, Ritter v. Knaffl, Graf Kottulinsky, Fürst Alois Liechtenstein, Dr. Ripp, Lohninger, Freiherr v. Moscon, Dr. Muschler, Dr. v. Neupauer, Oberranzmeyer, Pairhuber, Bauer, Pfrimer, Dr. Rehbauer, Remschmidt, Scholz, Freiherr v. Seidler-Herzinger, Sprung, Dr. Steirer, Dr. Wannisch, Freiherr v. Washington, Graf Wurmbrand.)

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Abgeordneten Freiherr v. Zschok ist mit 37 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 40, betreffend die Ueberlassung des Landestheaters und Post 2 und 3 werden angenommen.)

Specialberichterstatte des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:** Der Finanz-Ausschuß beantragt demnach einzustellen (liest):

	1880	1881
Kubrik I Post 4 nach dem Voranschlage	13	13
	1253	413
" II nach dem Voranschlage . . .	56	56
" III nach dem Voranschlage und Herabminderung pro 1880 um 36 fl. auf 125 fl. . . .	125	125
" IV nach dem Voranschlage . . .	200	200
" V " " " . . .	700	700
" VI " " " jedoch Post 1 eine Herabminderung 150 fl. auf 650 fl., Post 4 erhöht auf 380 fl. pro 1880	1300	1300
" VII nach dem Voranschlage pro 1880 um 200 fl. erhöht . . .	1000	1000
" VIII nach dem Voranschlage pro 1880 um 93 fl. erhöht . . .	1368	1368
" IX nach dem Voranschlage . . .	100	100
" X " " " pro 1880 um 162 fl. erhöht . . .	1512	1512
" XI nach dem Voranschlage . . .	—	—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burmbrand**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in die Bedeckung einzustellen (liest):

	1880	1881
"Kubrik I Post 1 gestrichen . . . . .	—	—
" " 2 nach dem Voranschlage	1023	2023
Summe . . . . .	1023	1023
" II " 1 unter Abstrich von 1305 fl. pro 1880 . . . . .	495	—
" " 2 nach dem Voranschlage	249	249"

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burmbrand**: Es beträgt demnach in diesem Titel das Gesamt-Erforderniß pro 1880 . . . 7614 fl.

" " " 1881 . . .	6774 "
die Gesamtbedeckung " 1880 . . .	1767 "
" " " 1881 . . .	1272 "
der Abgang " 1880 . . .	5547 "
" " " 1881 . . .	5502 "

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):  
 „Der hohe Landtag wolle beschließen:  
 1. Der Betrag von 5500 fl. ist als die Maximal-Summe der jährlichen Aufzählung für das

Theater zu betrachten und wird der Landes-Ausschuß angewiesen, innerhalb derselben bei weiteren Contractschlüssen das Auskommen zu finden.

2. Dem Landes-Ausschuß wird die Genehmigung erteilt, sowohl für die mit Herrn Müller getroffene Vereinbarung bezüglich seiner Restschuld, als bezüglich des Nachlasses von 255 fl. an Herrn Bertalan."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Burmbrand**: Der Finanz-Ausschuß beantragt bezüglich der Petition des Josef Rempl dieselbe nicht zu bewilligen. Derselbe bittet, nachdem er 39 Jahre angestellt war, um eine definitive Anstellung. Der Finanz-Ausschuß glaubte im 40. Jahre an den bestehenden Verhältnissen nichts ändern zu sollen, weil dies das Pensionsnormale verändern würde.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. Der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittag 5 Uhr eine Sitzung ab, der Eisenbahn-Ausschuß Montag Vormittag 9 Uhr. Ich glaube, die nächste Sitzung heute Nachmittag 5 Uhr abhalten zu sollen. (Widerspruch.) Nachdem ein Widerspruch erfolgt, werde ich darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, welche für die Fortsetzung der Sitzung um 5 Uhr sind, sich zu erheben; (geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich werde also die nächste Sitzung Montag Vormittag 10 Uhr abhalten mit folgender

**Tagesordnung:**

1. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung;
  2. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den in der neunten Sitzung gestellten Antrag des Abg. Frh. v. Zschock, betreffend die Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Gewährung von Zugeständnissen an Localbahnen (Nr. 95 der Beilagen.)
  3. Antrag des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Project einer Straßenvicinalbahn von Stainz nach Wiefelsdorf. (Beilage Nr. 101, 1880.) (Nr. 120 der Beilagen.)
  4. Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 50) betreffs Herstellung einer Secundarbahn von Pöltschach-Sauerbrunn. (Nr. 122 der Beilagen.)
- Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)